



4213
11a

Privilegierte Schlesische Zeitung.

No. 77. Montags den 2. Juli 1827.



Bekanntmachung.

In den nächsten Monaten Juli und August sollen von denen bei der Spaar-Kasse niedergelegten Geldern die Zinsen den Interessenten bezahlt werden.

Dieselben werden daher hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Quittungsbüchern an folgenden Tagen:

- a) den 17., den 24. und 31. Juli,
- b) den 7. und 14. August d. J.

und zwar Nachmittags von 2 bis 5 Uhr bei der Spaar-Kasse auf dem rathhäuslichen Fürstensaale zu melden.

Nach Ablauf dieser 5 Zahlungstage werden keine Zinsen mehr gezahlt, sondern solche zum Kapital geschlagen werden. Breslau den 20. Juni 1827.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

An die Zeitungsleser.

Da mit dem heutigen Stücke dieser Zeitung das dritte Quartal derselben für das laufende Jahr 1827 beginnt, ohne Zweifel aber Mehrere noch an der Pränumeration auf dieselbe Theil zu nehmen wünschen: so werden, um diesem Wunsche zu genügen, dieselben eingeladen, sich noch binnen 14 Tagen, nach deren Verlauf die Pränumeration geschlossen wird, in der Zeitungs-Expedition gefälligst einzufinden und daselbst gegen Erlegung eines Athlr. 7 Sgr. und 6 Pf. (mit Inbegriff des gesetzmäßigen Stempels) den Pränumerationschein für die Monate Juli, August und September in Empfang zu nehmen. Pränumeration auf einzelne Monate findet nicht statt.

Deutschland.

München, vom 16. Juni. — Die Frohlehnams-Prozession ist vorgestern bei einem ungeheueren Zulauf von Menschen begangen worden das Wetter war heiter und begünstigte diese Feier. — Abends gab im königl. Hoftheater Hr. Taglioni seine letzte Gast-Darstellung: Danina oder Jocko der brasiliische Affe. Man hat es nicht sehr allgemein gebilligt, daß die k. Hoftheater-Intendant im weiten Reiche der dramatischen Poesie für den Abend eines solchen Tages kein angemesseneres Stück gefunden als die Sprünge eines Affen. (Frankfurter Z.)

Cöthen, vom 25. Juni. — Am gestrigen Tage hatte hieselbst, wie im vorigen Jahre, die feierliche Frohlehnams-Prozession statt. Der Herzog und die Herzogin folgten derselben mit ihrem gesammten Hofstaate.

In der Sitzung der Württembergischen Kammer der Abgeordneten vom 16. Juni berichtete der Abg. Gmelin der jüng. im Namen der Finanzkommission über den Stand des Finanzplans für die 4 Jahre 18 $\frac{2}{3}$ wie sich derselbe nach den Beschlüssen der Kammer gestalte. Die Commission berechnet nunmehr pr. 18 $\frac{2}{3}$ die Einnahme auf 9,263,932 Fl., die Ausgabe auf 9,544,608 Fl., woran sich ein Ausfall ergiebt von 280,676 Fl. Für das Jahr 18 $\frac{2}{3}$ Einnahme 9,446,866 Fl., Ausgabe auf 9,404,160 Fl., Ueberschuß der Einnahme 42,706 Fl. Im Jahr 18 $\frac{2}{3}$ stellt sich nach der Berechnung der Commission die Summe der Einnahme auf 9,444,425 Fl., die der Ausgabe auf 9,296,588 Fl., Ueberschuß 147,837 Fl. In dem Jahre 18 $\frac{2}{3}$ Einnahme 9,438,198 Fl., Ausgabe 9,288,249 Fl., Ueberschuß 149,949 Fl. Für die ganze vierjährige Periode erscheint mithin, nach Abzug des in dem ersten Jahre noch vorhandenen Ausfalls, ein Ueberschuß von 59,816 Fl. Im Ganzen zeigt die Berechnung der Commission noch eine mutmaßliche Vermehrung der Ausgabe von 147,353 Fl., und einen endlichen Ueberschuß der Einnahme von 37,463 Fl. Die Berathung aller vorstehenden Berichte wird den künftigen Sitzungen vorbehalten.

Die Zurücknahme der Kornbill in England, meldet man aus Frankfurt a. M., hat große Bestürzung bei unsern Spekulanten verursacht, und wird doppelt nachtheilig auf den deutschen Landmann zurückwirken, da jetzt die Kornspekulanten sich nicht halten können und loszuschlagen müssen, wodurch die Fruchtpreise auf einen so

niedrigen Stand kommen werden, als sie vielleicht noch nie waren.

Der nunmehr abgeholtene jährliche Wollmarkt in Kassel, obgleich nach seiner Gründung erst der dritte, hat doch einen solchen Umfang genommen, daß er binnen Kurzem unter den in Deutschland bestehenden Bedeutung zu erhalten verspricht. Aus dem In- und Auslande waren sehr beträchtliche, die Vorräthe auf dem vorjährigen Markte beinahe um das Doppelte übersteigende, Wollvorräthe zugeführt worden, auch hatten sich viele Käufer eingefunden. Der Verkauf erfolgte erst gegen den Schluss des Marktes, und zwar in Mittelpreisen, indeß noch nicht ein Fünftheil des ganzen Wollvorraths, welches theils auf dem Lager behalten, theils zurückgenommen wurde, blieb unverkauft.

Frankreich.

Paris, vom 20ten Juni. — In der Paix-Kammer begannen am Montag die Debatten über das Finanz-Gesetz. Es sprachen nur drei Redner: der Vicomte von Chateaubriand, der Admiral Bruguet und der Graf von la Roche-Aymon. Die Rede des Hrn. von Chateaubriand, welche großen Eindruck gemacht hat, wird von mehreren hiesigen Zeitungen wörtlich mitgetheilt. „Meine Herren,“ begann der Redner, „ich mußte mir selbst eine Anstrengung auferlegen, um auf dieser Tribune zu erscheinen. Die Veränderung der Erbkammer, von der zahlreiche Mitglieder abgereist sind; die fast gänzliche Abwesenheit der Wahlkammer und die Er müdung nach einer halbjährigen Session sind Umstände, die einem Redner wenig Aussicht zum Erfolg lassen. Sind noch dazu die Wahrheiten, die er will erzählen lassen, streng und lebhaft, so werden sie in einem Augendlick, wo die erkalteten Gemüther ihnen wenig geneigt sind, schlecht empfangen. Mitten in der Session, während jeder auf seinem Posten ist, die Polemik in voller Glut und der Pair, so wie der Abgeordnete, von Freunden umringt, seine Beweisgründe aufgenommen und entwickelt sieht, da mag, was er selber nicht deutlich ar seinander gezeigt hat, von Andern besser erwiesen werden. Allein am Schlus einer Sitzung, oder vielmehr am letzten Tage, in der letzten Stunde dieser Session, wird der Redner, der allein ankommt, um auf der Bühne Lärm zu machen, einem Kanonier gleichen, der nach beendigter Schlacht eine Kanone abfeuert. Was will ich? Sie zur Verwerfung des Budgets bewegen. Alljährlich beschweren wir uns, daß das Budget so spät in die Kammer gelangt, und dessen ungeachtet geben wir der geforderten Milliarde den Vas. Dies röhrt daher, daß äußerstes Zutrauen und äußerstes Misstrauen ungefähr gleiche Wirkung haben. Man fühlt, daß die eigentliche Streitfrage außerhalb des vorgelegten Budgets sich bewege, und es liegt also wenig daran, ob das Gesetz diesmal noch angenommen oder nicht angenommen werde. Ist das Nebel zu einem gewissen Grad gestiegen, so tödtet es gleich dem höchsten Gut, die Opposition. Ich kenne nichts Schrecklicheres

als die Einwilligung, alles wie es geht, gehen zu lassen, wenn man nichts zu verhindern vermag. Allein meine Politik ist nicht so, und um der Stimme meines Gewissens zu geborchen, trete ich hier auf, obgleich ich das Missliche meiner Stellung nicht verkenne.“ Nach diesem Eingange schüttete der Redner die Reihenfolge der bisherigen Verwaltungs-Akte. Seit der Erfindung der Dreiprozentigen, die an und für sich allein so viel Uebel gestiftet hätten, und aller Mühungen ungeachtet, nicht aufrecht erhalten werden können, habe sich ein unheilbringender Geist unserer Verwaltung bemächtigt. Es scheine, daß die durch einen ersten Fehler veranlaßte, widerige Stimmung im Stande sey, die ganze Natur des Menschen zu verschlimmern, und so finde man die Menschen, die man gekannt zu haben glaubt, nicht wieder. (Diese Stelle wendet die Etoile auf den Redner selber an.) Die dermaligen Machthaber seien aus eisigen Vertheidigern der Pressefreiheit deren grausamsten Feinde geworden; ehemals zu der sogenannten royalistischen Opposition gehörend, hätten sie den Mitgliedern dieser nämlichen Opposition die festigten Wunden beigebracht. Nicht ein Haar hätte dem Deputirten (Hyde de Neuville) gekrümmt werden dürfen, dessen wunderbare Ergebenheit und Redefreiheit zugleich mishandelt worden sey. Dass die Gewalten des Tages vor ihrer Erhebung der Legitimität kein Pfand gegeben hätten, möge noch hingenhen; aber es wäre wenigstens passend gewesen, nicht in die Reihen derjenigen einzutreten, gegen die man nachher als Feind auftreten beabsichtigt; man hätte sich erinnern sollen, daß Treue eine heilige Sache sey. Es sey dies die Politik des Undanks und ein Kirchenraub an den Leiden der Königsfamilie. Wenn nun die alten Diener der Monarchie von sich störe und die Ideen des Jahrhunderts auch verabscheue, so verwerfe man allen Bestand ganz und gar. Der müsse sehr reich seyn, der weder der Ergebenheit, noch der Freiheit benötigt sey. Der Redner sprach hierauf von dem Pressegesetz, dessen Zurücknahme der Administration eben so angenehm zu seyn geschienen, als die Vorlegung: Niedergang oder Erfolg. Alles scheine ihr Sieg; ferner von den Auftritten auf dem Marsfelde, der Entlassung der Nationalgarde, dem Deficit und den Widersprüchen der Minister über diesen Gegenstand, der nicht geeignet sey, uns zur Genehmigung des Budgets zu bewegen. Es komme nicht darauf an, ob im April ein Minus, und im Mai ein Plus der Einnahme wirke, welches oft ganz unabhängig von den Verwaltungsmäßigkeiten sey, sondern, ob die Minister alle vierzehn Tage in ihren Schilderungen sich wieder sprächen, d. h. die Kammer täuschen durften. Der Redner tadelte die Unterhaltung mit Haiti, die keine Sicherheit gewähre, äußerte Bedenken über die Schatzkammersecrets und die Tägigkeit der Tilgungskasse. „Die französische Bank, fuhr er fort, koste von Geld, das sie nicht anlegen kann; der Handel stockt; es fehlt uns über die Erhebung der Steuern an hinreichenden Angaben. Das Deficit ist nicht meine Hauptsorte; allein es geht in den Gemüthern eine Veränderung vor, und die Zukunft ist es eigentlich, die mich zur Verwerfung dieses Budgets veranlaßt. Jeder andere müßte, um solche Dinge zu berühren, einen besondern Enthusiasmus der Aufopferung besitzen; ich aber bin ein Schiffbrüchiger, der an seinem Leib nichts in Anordnung bringt, wenn er zu den Wahrschauern, deren er sich bereits schuldig gemacht

hat, noch einige hinzufügt. Ich werde also Uebel berühren, die zwar noch nicht da sind, welche aber durch die gegenwärtige Verwaltungsart künftig herbeigeführt werden. Ohne die befremdlichen Dinge zu erwähnen, die man über das Heer, die Magistratur und die Wahlcollegien hört, will ich mich nur an das Wahrscheinliche halten. Zuörderst also von der Censur!“ Der Redner bemerkte, daß die Feinde der Presse noch nicht den Muth verloren haben, sie gingen mit einem Entwurf um, die Censur zu verlängern, oder ein Gesetz, wie das, dessen wir so eben los geworden, der nächsten Session vorzulegen. Dies zu vermeiden, sollte die Paireskammer vermehrt werden. Die Censur werde aber nicht allein ihre erwartete Wirkung nicht haben, sondern den Hass verstärken, die Spaltung und die Opposition vermehren, und dann werde man doch nicht über Pressefreiheit schreien können. Zu Censoren würden sich nur die Helden der bürgerlichen Gesellschaft hervorheben. Nebrigens würden die Broschüren, namentlich in den Departements, die Aufrregung weit mehr erhalten, als die Zeitungen. Endlich werde die öffentliche Meinung, wenn man sie warm in der Censur zu erwidern trachte, mit desto stärkerer Lebenskraft bei den nächsten Deputirtenswahlen hervorbrechen. Die eigentlichen Feinde des Ministeriums jubelten heimlich über die bevorstehende Einführung der Censur, die der Opposition erst rechte Kraft gebe. — Ueber die Ernennung neuer Pairs ließ nun Herr von Chateaubriand folgendermaßen vernehmen: „Was würde aus einer Versammlung werden, wo die Minister, um ihren verderblichen Gesetzen Eingang zu verschaffen, nach und nach, aus Eigennutz und Selbstsucht, neue Pairs einsündern würden? Wo soll das Ziel dieser Ernennungen seyn? Würden sie nicht Commisionen gegen die Dinge seyn, gleich wie man ehemals Commisionen gegen Menschen ernannte, und würde man sich nicht täuschen, wenn man glaubte, in dieser edlen Kammer die erste unserer Freiheiten erwidern zu können? Werden die neuen Pairs die Gelehrigkeit zeigen, mit welcher sie im Voraus beschaut werden? Werden sie als erkauftes Unterdrücker der Freiheit erscheinen wollen? Ja, Ich behaupte, daß wenn dies geschieht, meine jetzigen Gegner unwillig von dem Banner der Minister weichen, und so uns denoch die Mehrheit wiedergeben würden.“ Der Redner erörterte, daß eine solche ungemessene Vermehrung der Paireskammer, als eine Art von Auflösung angesehen, ganz der Charta zuwider sey; man würde durch dergleichen Vermehrungen die Paireskammer endlich so mächtig oder so ohnmächtig machen, daß die Charta notwendig dabei zu Grunde geben müßte, und man könnte eines augenblicklichen Triumphs halber, die Grundeinrichtungen des Staates anstreben wollen? Gegen die Censur gebe es Mittel, allein nicht gegen die Verfälschung der Paireskammer. Seit 13 Jahren habe Frankreich 7 bis 8 Ministerien und 15 ganze und halbe Gesetze über die Presse gehabt, und der Gedanke sey empörend, daß jedes Ministerium hätte, um sein System durchzusetzen, 60 neue Pairs ernennen können. All diesem Unheil entgehe man, wenn man den Pairs nur heiße Gesetze vorlege; gute Gesetze seyen in dieser Kammer stets mit großer Mehrheit, ja meistentheils einmütig angenommen worden. Endlich würde eine Vermehrung des Pairgerichts (welches die Minister richten) ein offenbares Hohn gegen das Gesetz seyn. Der Redner sog hier-

an eine Parallele zwischen der franz. Pairskammer und dem englischen Oberhause. Letzteres stelle den Grundbesitz dar, und sei das Ergebnis von Jahrhunderten, könne also unbeschadet zunehmen; ersteres aber stelle nicht sowohl ein Interesse, als ein Prinzip dar; die französischen Pairs seien nicht aus einer Thatsache, dem Grundbesitz, hervorgegangen, sondern aus einem fremden Willen, ohne Rücksicht auf ihren Landbesitz. Daher sey hier Zusammenziehung und Beschränkung nöthig, und auf keine Weise dürfen wir in 6 Jahren so viele neue Pairs ernennen, als die Engländer in 6 Jahrhunderten gethan.“) Das Recht habe die Krone allerdings, Pairs zu ernennen, allein sobald man das Recht nicht mehr vernünftigemäß anwende, verfalle man zuerst in Lächerlichkeiten und versinke dann in den Abgrund. Habe man doch unter Georg I. den Lord Oxford angeklagt, weil er, zur Durchsetzung seiner Absichten, 12 Pairs auf einmal ereeirt habe. In diesem Augenblick habe das englische Ministerium die Mehrheit des Oberhauses gegen sich, allein Niemand denke an einen Lord-Ernennung. „Was wird man mir antworten, wenn man es überhaupt der Mühe werth hält? – wird man mir beweisen, daß ich leere Gerüchte aufgetischt habe, und daß weder von Censur, noch von Pairs-Ernennungen die Rede ist? Das wird mich sehr freuen! wird man sagen, daß, nach den Umständen, jene Maßregeln eintreten oder unterbleiben werden, daß man sich nicht in die Absichten des Königs einmischen solle; daß man, weil ich nicht bei der Stange geblieben, auf meine Deklamationen nicht antworten werde? Freilich m. H., die Zahlen sind sogar Deklamationen, wenn Sie Dinge sagen, die man nicht hören mag. Die fünfsproc. deklamiren gegen die dreiproc.“ Der Redner schilderte Frankreich als leidend und unruhig; und selbst die Beamten als missvergnügt. „Auch wir, fuhr er fort, wir alte Emigranten, hatten einst im J. 1789 gesagt, kein Mensch denke an Revolutionen, so wie gewisse Leute heut sagen. Niemand habe nach der Charta Verlangen; wir prahlten, daß wir Geld und Soldaten hätten, sprachen lustig, wie wir gegen die Meinung antroßen, und mit Staatsstreichen die Unsinigen retten wollten, die nicht unserer Meinung waren. Aber wir standen eines Morgens auf, ohne Vaterland, geächtet, ausgeplündert; unsere Hirngespinsten waren nicht mehr in dem Dornister, und wir fanden bloß noch die Ehre darin, die jeder Franzose bei sich trägt.“ Man täusche sich, wenn man die heutige Zeit für die von 1789 halte. Statt des damaligen unruhigen Volkes, welches einen verworrenen Begriff von seinen Rechten hatte, lebe jetzt ein aufgeklärter Theil der Nation, fest und mit Mäßigung, in vollem Bewußtseyn dessen, was er wolle. Die Sitten der Nation seien in die Politik eingewachsen, und irrthümlich halte man Ruhe und Geduld für Unhärtigkeit, oder stillte Kaltblütigkeit für eine Wirkung der geschickten Administration. Kurz, alles laufe nur darauf hinaus, ob

man eine Begründung der öffentlichen Freiheiten wissenschaftlich befördern, oder durch Widerstand deren gewaltsame Sieg bewirken wolle. Er stimme gegen das Budget, und wenn die Kammer ihm folgte, wäre in wenigen Tagen alles abgethan. Entweder das System, oder die Minister müßten geändert werden. Zum Schlusse stellte der Redner dem geistlichen Minister für seine Toleranz, dem Seuminister für seine Verhaltungsbefehle an die Station in der Levante, und dem Minister des Auswärtigen für die Sage von einem den Griechen günstigen Vertrag seinen Dank ab. Nach einem Wunsch stattete der Redner dem baldige Befreiung von Hellas, schloß Herr von Chateaubriand mit folgenden Worten: „Völker, wie Einzelne, haben ihren Schicksalstag. Möchte mein schönes Vaterland die Freiheit und den Genius Griechenlands, dessen Tochter es scheint, bewahren und dessen Unglücksfällen entgehen! Allein wer sollte nicht erzittern, wenn er aus die ebenen Wege, die zum Heil führen, verlassen sieht, um holprichte Straßen, die in einen Abgrund endigen, einzuschlagen? Ist diese übernatürliche Verblendung eine verborgene Absicht der Vorsehung? Ich weiß es nicht; aber ich kann mich für den Thron, für die Freiheit, für das Vaterland und für Sie selbst nicht eines unruhigen Gefühls erwehren, dessen Quelle Sie nur in dem Herzen eines guten Franzosen und eines rechtschaffenen Mannes finden wollen.“ — Gestern hat die Pairskammer mit der Diskussion des Budgets fortgefahrene.

Man sagt, der Minister des Innern habe in einer Antwort auf die Rede des Hrn. v. Chateaubriand sich nicht einlassen wollen, etwas von der Censur und von der Ernennung von Pairs zu sagen, wovon der edle Pair in der vorherigen Sitzung der Kammer gesprochen hatte, sondern er stellte diese beiden Maßregeln nur als ein Recht der Krone vor, über dessen Gebrauch das Ministerium sich der Antwort entheben könnte.

Hr. v. Maubreuil ist heute mit dem Cassationsgesuch gegen das Urteil des Königl. Gerichtshofes vom 15ten Juni eingekommen.

Die Commission der ärztlichen Akademie über die, wegen des gelben Fiebers von Dr. Chervin beigebrachten Beweise, mußte sich letzten Mittwochen wegen eines, von Hrn. v. Corbière eingegangenen Schreibens ausdrücklich versammeln. Man vernimmt, daß es dem Minister sehr angelegen seye, daß die Beweisführung des Doktors wider die Contagiosität nicht anerkannt werde.

Aus einer bei der K. Münzverwaltung höchst vorgenommenen Untersuchung über das, auf einer Insel im großen Ocean vorgefundne silberne Degengefäß erhellt, daß die Buchstaben und Stempel auf demselben keinen Beweis abge-

*) Im J. 1215 haben 12 Bischöfe und 28 Barone die magna charta unterschrieben. 50 Jahre nachher gab es 5 Grafen und 18 Barone. Im J. 1377 zählte das Oberhaus 95 Mitglieder (1 Herzog, 13 Grafen, 47 Barone, 10 Bischöfe, 22 Abbés und 2 Prioren). Im J. 1539 nur 61 Pairs (20 geistliche).

ben, daß es dem unglücklichen la Peyrouse zugehört haben könne.

In der Rede, welche der neu ernannte Bischof von Straßburg am 14. Juni im dortigen Münster hielt, bemerk't man folgende Stelle in Betreff der Protestanten: „Ich ermahne Euch nicht, die Protestanten zu dulden, sondern sie brüderlich zu lieben.“

Die jungen Griechen, die ihrer Erziehung halber nach Frankreich geschickt worden sind, und unter denen sich der Sohn des berühmten Canaris befindet, sind von dem hiesigen Griechenverein in die Erziehungsanstalt des Hrn. Delanneau Sohn, Straße Rheims, untergebracht worden.

Portugal.

Lissabon, vom 9. Juni. — Die Prinzessin Regentin gewinnt täglich neue Kräfte und wird sich demnächst in die Bäder von Eintra begeben.

Ihre Majestät die Königin Mutter haben der Prinzessin-Regentin einen zweiten Besuch abgestattet.

Endlich ist auch die von der constitutionellen Parthei so lange ersehnte Ministerialveränderung zu Stande gekommen. Der Kriegsminister, D. Carlos de Saldanha Daum, hat die Herbeiführung dieses Ereignisses durch seine Entschlossenheit und seinen Patriotismus beschleunigt. Schon seit der Wiederübernahme seiner Functionen sah er sich von Hindernissen umgeben, welche seine Kollegen nicht wegräumen wollten oder konnten. Männer, die sich nicht geschämt hatten, sich öffentlich für Feinde der Verfassung und der bestehenden Regierung zu erklären, blieben im Innern ungestraft in ihren Stellen, um bei etwaigen neuen Unruhen sogleich wieder hervortreten zu können und mit den Rebellen und unzufriedenen Mönchen gemeinschaftliche Sache zu machen; jeder Versuch, die Strafbarsten unter ihnen zur Verantwortlichkeit zu ziehen, ward vereitelt. Die Armee erhielt seit zwei Monaten keinen Sold, und dem Finanzminister blieb diese in den gegenwärtigen Verhältnissen doppelt wichtige Angelegenheit gleichgültig. Nachdem General Daum's Pläne und Vorstellungen, diesem Uebel abzuholzen, scheitern, und er sich genöthigt sah, zur Zahlung eines Theils des rückständigen Soldes der im Norden Portugals stationirten Truppen bei einem der reichsten Kaufleute Lissabons 50000 Pfd. Sterl. als Darlehn aufzunehmen, über-

reichte er ein Memorial an die Regentin, in welchem er die Unmöglichkeit auseinandersetzte, noch länger mit den Ministern in ihrem gegenwärtigen Gange vereint zu wirken, und ersuchte, daß J. K. H. entweder ihn oder einen Theil seiner Kollegen ihres Dienstes entlassen möchten. Die Regentin folgte dem Rathe des Staatsraths Abrados, und willigte in eine Veränderung des Ministeriums. In dem vorgestern stattgefundenen Ministerialrathe legten die Minister der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern, der Finanzen und der Justiz ihre Stellen nieder; nur die beiden Minister des Krieges und der Marine, General Carlos Saldanha de Oliveira e Daum und Manoel de Noronha, behielten ihre Portefeuilles. Zu neuen Ministern wurden ernannt: der Marquis v. Palmella, bisheriger Botschafter am K. Großbrit. Hofe, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, d. h. in der That zum Premierminister: Visconde de Santarem, Archivar des Königreichs und Verfasser einer Geschichte der ältern Portugiesischen Cortes, ein allgemein geachteter Mann, zum Minister des Innern: Graf v. Louza, früher Finanzminister in Rio de Janeiro, zum Finanzminister und der Bischof von Algarbien, der sich durch seine gemäßigten Ansichten als Mitglied der Kammer der Pairs einen verdienten Ruf erworben hat, zum Minister der Justiz und der geistlichen Angelegenheiten. Diese viel versprechende Begebenheit ist durchaus ohne fremden Einfluß zu Stande gebracht worden, wiewohl die neuesten Veränderungen im britischen Kabinette mittelbar auf den Entschluß der alten Minister und der der Regentin zunächst stehenden Räthe gewirkt haben mögen. Der Kriegsminister erklärte im vorigen Cabinettsrath, daß er, im Fall der Rückziehung der englischen Truppen aus Portugal, sich sogleich nach Brasilien einschiffen würde. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Almeida, entgegnete hierauf, daß er schon seit 6 Monaten gesessen wäre, seine Stelle nieherzulegen, und resignirte; die übrigen folgten seinem Beispiel, und ihre Resignationen wurden ohne Weiteres angenommen.

Am 15ten v. M. wurde in der Rua do Ferregial de Baira auf offener Straße vor noch frisch blutende Kopf eines Kindes, ohne alle Verhüllung gefunden. Wahrscheinlich war er aus einem Fenster eines der gegenüberliegenden Häuser auf die Straße herausgeworfen worden, und

dies mußte am hellen Tage, zwischen 3 und 4 Uhr des Nachmittags, geschehen seyn. Ein englischer Bedienter, der durch die zusammenlaufende Volksmenge herbeigezogen wurde, rief einen Gensd'armen-Posten aus dem benachbarten Franziskaner-Kloster herbei, und veranlaßte ihn, die Ausgänge der verdächtigen Häuser zu besetzen, um sich des Verbrechers versichern zu können. Der Escrivão (Greffier) des Juiz de Crime (Kriminalrichter) von dem benachbarten Bezirk, nach dem gesandt worden war, erschien; aber statt aller Nachforschungen begnügte er sich, den Gensd'armen zu sagen: sie hätten Unrecht gethan, daß sie ohne sein ausdrückliches Geheiß gekommen wären. Die Wohnung eines Bürgers müsse ungestört bleiben, wenn auch die größten Verbrechen darin verübt worden wären; so verbordne es die Constitution. Der Thäter ist nicht entdeckt.

Aus den Provinzen gehen keine beunruhigende Nachrichten ein; nur in der Umgegend von Melgaço schwärmt eine Guerilla unter dem Befehle des Oberst Vasconcelos umher, und sucht die Landleute durch allerhand widersinnige Gerüchte zum Aufstand zu bewegen.

England.

London, vom 23. Juni. — Se. Maj. der König werden gegen Ende der nächsten Woche zurückerobern, und falls Höchstdieselben durch keine Unmöglichkeit verhindert werden, das Parlament in eigner Person prorogiren.

Vorgestern erhielt Hr. Canning in Downing-Strasse einen Besuch von Hrn. Rothschild. Der spanische Gesandte hatte an demselben Tage Geschäfte im auswärtigen Amte.

Gestern hatten einige der Kabinetsminister eine Zusammenkunft mit Hrn. Canning.

Es heißt, Se. k. h. der Herzog von Cumberland werde das Ober-Commando der Landarmee erhalten, und bei seiner wahrscheinlich nicht entfernten Ankunft in England den prächtigen Landsitz Yorkhouse bewohnen, wenn dieser nicht etwa vorzugsweise Sr. k. h. dem Herzog von Clarence, als vermutlichen Thronerben, gegeben werden sollte.

Gestern im Ob. rhause wurde eine Bill des Lords Redesdale zur Regulirung von Land-Banken zum erstenmale verlesen. Nach derselben soll unter anderm jedes, Bank-Geschäfte betreibende Haus, bei Strafe, der Wohlthat der Falten-

Gesetze verlustig zu gehen, gehalten seyn, einmal im Jahre seine Bilanz öffentlich vorzulegen, wie es einem Gesetze zufolge in Holland geschehe. — Die Bills wegen Verbesserung der Strafgesetze passirten.

Die gestrigen Debatten im Unterhause, die Kornangelegenheit betreffend, waren, nächst dem Interesse, das die Sache an und für sich gewährt, vornehmlich durch die Art und Weise, wie mehrere Redner sich über das sogenannte Wellingtonsche Amendment aussiehen, bemerkenswerth. Nachdem Herr Canning seinen bereits gemeldeten Antrag vorgebracht und im Laufe der Rede erklärt hatte, daß die Angelegenheit wegen der Korngesetze nächstes Jahr in vollständige Beratung gegangen werden müsse, erhob sich Hr. Peel und verteidigte den Canningischen Antrag, als den Grundzügen der Bill, die er stets zweckmäßig gefunden, gänzlich anpassend. „Mein sehr ehrenwerther Freund (Hr. C.), fuhr der Redner fort, hat auf die Unschicklichkeit angespielt, eine Maafregel, die den Lebensunterhalt des Volkes angeht, zu einem Werkzeug der Parteiarche und politischer Opposition zu machen. Nun halte ich es aber für gänzlich ungegründet, daß der Herzog von Wellington aus Parteigründen gehandelt habe, vielmehr hat derselbe seiner Ansicht nach einem Mangel abhelfen wollen, und ist durch ein Missverständniß eines Briefes von Hrn. Huskisson dazu verleitet worden. Ich stehe mit meinem edlen Freunde (W.) in vertraulicher Verbindung, und hätte die Absicht desselben erfahren, falls sie, wie man vermutet, feindselig gewesen wäre. Da übrigens das Haus der Meinung ist, daß es seine Debatten ganz nach seinen eigenen Ansichten und Privilegien zu führen hat, so sollte es dieses Recht auch dem andern Hause nicht versagen. Ich wenigstens werde meine Ansicht und Meinung nur nach der Ueberzeugung einrichten, die ich von dem, was bleibend nützlich ist, habe. Uebrigens können selbst diejenigen, die für die Bill sind, Einwendungen gegen einzelne Bestimmungen derselben zu machen haben. Es thut mir leid, daß man dem Amendment (Wellingtons) solche Wichtigkeit gegeben und deshalb die Kornbill auf eine Weise hat fallen lassen, welche zwischen beiden Häusern des Parlaments Mishelligkeit herbeiführen könnte.“ Herr Whitmore unterstützte gleichfalls Hrn. Cannings Antrag, und empfahl, über diesen Punkt endlich zu einer bleibenden Maafregel zu kommen. Sir John Newmport hoffte, daß nach der Vertagung des Hauses die Kornfrage reißlicher und im Oberhause vielleicht mit mehr Gelassenheit zur Sprache gebracht werden dürste. Hr. A. Baring erklärte, daß noch kein Plan zur Regulirung der Kornangelegenheit größeren Beifall gefunden habe, als die Bill, die legtlich im Unterhause angenommen worden, und obgleich er sonst von vorübergehenden Maafregeln kein Freund sei, so müsse er sie doch jetzt billigen, da er keine Aussicht habe, daß man in einigen Wochen oder Monaten mit kaltem Blute diese Sache behandeln würde. „Viele Hochachtung, fuhr er fort, habe ich für den Herzog von Wellington, dessen Diensten das Land viel zu verdanken hat, und nur mit Widerstreben höre ich auf den Verdacht, daß Partheische die Hand im Spiele gehabt. Aber wenn ich fünformalige Minister Bathurst, Eids, Melville,

Westmoreland, Sidmouth), welche die ursprüngliche Bill angelegt, ein Amendment unterstützen sehe, das ihr Prinzip gänzlich zerstöre, so kann ich der Versicherung des sehr ehrenwerthen Mitgliedes für Oxford (Peel), dessen Ehrlichkeit hier seiner Ehrlichkeit gleichkommen scheint, nicht trauen. Denn sonst kann ich unmöglich glauben, jene Lords hätten ein so unverständes, abgeschmacktes Amendment unterstützen können. Wie konnte Hr. Peel seinen Collegen, unter denen Leute sind, die 25 Jahre lang im Kabinett gesessen, ernstlich einreden, Jemand habe jene Clause als ein wirkliches Amendment betrachtet, zumal wenn man bedenkt, was das Schicksal einer so abgründerten Bill, bei ihrer Rückkehr ins Unterhaus seyn müste? (Beispiel!) Nachdem der Redner in diesem Tage noch einige Zeit fortgefahren hatte, replizierte Hr. Peel. Er erinnerte, daß es dem vorigen Redner gewiß Überwindung gekostet habe, am Jahrestage der Schlacht von Waterloo den edlen Herzog lächerlich machen zu müssen (Beispiel!). Der Herzog, der Mitglied eines Comitée zur Ermittlung der Preise ausländischen Korns gewesen, habe frei und selbstständig seine Meinung in dieser Sache gebildet; er habe sich irren können, allein seine Absicht sey rein. Hr. Huskisson legte hierauf die zwischen ihm und dem Herzog v. Wellington über diesen Punkt geführte Correspondenz vor. Den 24. Mai Abends gegen 12 Uhr empfing er folgenden Brief: „London, den 24. Mai 1827. Mein theurer Huskisson. Ich bitte Sie, das einliegende Amendment durchzubringen, um mir zu sagen, ob Sie gegen die Einrückung derselben in die Cornbill etwas einzuwenden haben. Meiner Meinung nach würde dessen Annahme die Bevorsorge wegen der bei dem Aufspeicherungs-System vorfallenden Vertrügerien in der Festsetzung der Durchschnittspreise heben, so wie auch Mehrere für die Bill gewinnen, die, ohne das Amendment, dagegen stimmen würden. Ich bitte um schleunige Antwort. Der Ihrige, Wellington.“ Noch in derselben Nacht schrieb Herr Huskisson folgende Antwort: „Somersetplace, 24. Mai 1827. Mein theurer Herzog! Ich bin sicherlich zu jeder vernünftigen Concession geneigt, wodurch mehrere Gegner der Cornbill im Oberhause gewonnen werden dürften, ohne den Fall der Bill, wenn sie nach dem Unterhause zurückkommt, zu riskiren. Ob Ihrem Amendment dieser Vorwurf gemacht werden könne, kann ich nicht so geradezu behaupten. Auch fürchte ich, Sie werden auf große praktische Schwierigkeiten stoßen. So wie ich Ihr Amendment verstehe, giebt es jedem Eigentümer fremden Korns die Gewalt, in allen Häusern, auf Korn, das nach der Einfuhr des feinigen aufgepeichert worden, ein Verbot zu legen, bis der Preis auf 70 Sch. steht. So würde ein Einzelner, durch Zurückhaltung eines kleinen Vorraths von altem Korn, im Stande seyn, jeden Verkauf unter 70 Sch. eben so unmöglich zu machen, als wenn ein früheres Verbot noch bestünde. Aber auch abgesehen von diesen Einwürfen, wie könnten Sie in den großen Häfen auf die schriftliche Einwilligung aller Eigentümer hoffen? Das in London aufzugepeicherte Korn gehört mindestens 500 Handelshäusern, von denen einige in London, mehrere in den Provinzen, und manche im Auslande wohnen. Dieses Korn wechselt seine Besitzer täglich. Woher soll das Zollhaus die Gewissheit haben, daß alle Einwilligungen eingegangen sind, und wie soll es sie sich

alle verschaffen? Ferner könnte das Gesetz leicht umgangen werden, indem man das Korn, statt nach London, in einen andern Hafen einführt, ja die schon vorhandenen Vorräthe dahin brächte, wo kein Korn unter Schloß vorhanden ist, so daß ein verschiedenes Gesetz für jeden einzelnen Hafen nöthig wäre. Wenn Ihr Vorschlag so gelautet hätte: daß kein Korn unter Schloß, nachdem die neue Cornbill angenommen ist, solle zugelassen werden, bis der Durchschnittspreis auf 66 Sch. steht, so würde ich, meines Theils, nichts dagegen gehabt haben, denn dies hätte blos einer Nebenfüllung vorgebengt. Allein selbst dieses Amendment würde der neuen Cornbill verderblich seyn. Ich verbleibe ic. Huskisson.“ Der Herzog v. W. brachte sein Amendment bekanntlich am 1sten d. M. vor: am folgenden Tage mußte er wissen, daß er Hr. Huskissons Brief missverstanden habe. „Ich, fuhr dieser fort, schrieb ihm gleich selbigen Tags, erbat mir den Brief, der eine blos vertrauliche Mittheilung war, in Abschrift zurück und erklärte ausdrücklich, daß ich das Amendment missbilligte. Allein der Herzog antwortete mir selbigen Tages, daß er zwar den Irrthum bedauere, aber mein Schreiben dem Lord Goderich gezeigt habe, von welchem er früher sich vorgestellt, er würde sein (des Herzogs) Amendment unterstützen (!). Wie kam es nun, daß der Herzog, da er den Irrthum erkannt und gejehnt, daß sein Antrag der Bill schaden werde, dennoch fünf Tage nachher noch dabei verharre?“ Hr. Huskisson las nun noch den Brief vor, den er am 2ten Juni Abends 11 Uhr an den Herzog geschrieben, worin er das Amendment ausführlicher behandelt und sich gegen dasselbe ausspricht, und gab, auf den vorliegenden Antrag übergehend, denselben seine ungetheilte Billigung. Lord Morpeth bemerkte, bei dieser Gelegenheit erfahre das ganze Land, daß die guten Maahregeln des vorigen Ministeriums den gebliebenen, die schlimmen aber den ausgesetzten Ministern zugehörten. Herr Canning ließ sich noch einmal über die Vortheile aus, welche die Cornbill gehabt haben würde, und dies hauptsächlich für den Landbauer; vornehmlich würde dadurch der Preis vor Schwankungen bewahrt werden seyn. „Man fragte mich, warum ich eine vorübergehende Maahregel und nicht eine dauernde Bill vorschlage? Wäre ich jetzt nicht im Hause, so würde ich erwiedern, dies geschieht, weil im andern Hause ein tiefen gewurzelter Sinn herrscht, alles zu verwirren, was vom Unterhause in dieser Beziehung dorthin kommt. (Beispiel!) Es lege irgend einer die Hand auf Herz und sage, daß ein solcher Sinn nicht vorhanden sey. (Hört!) Alle Meinungen sind hierüber einverstanden. Einige beklagen es, andere zürnen, wiederum andere jubeln darüber. Und auch außer dem Hause herrscht diese Meinung; ein Jeder ist überzeugt, daß alle 123 Lords, die für ein gewisses Amendment gestimmt haben, nichts als das gemeinschaftliche Gefühl leitete, daß sie von diesem Dinge großen Nutzen ziehen würden. (Lachen.) Ja selbst ein so großer Mann, wie der Herzog von Wellington, war hier ein Werkzeug in fremden Händen. Es ist die schon mehr großen Männern begegnet. Man hat ihm den Weg zu seiner Clause geebnet. Kurz irgend ein Meister hat diese ganze Maschine geleitet, sonst hätte man nicht Abstimmande, die sonst himmelweit von einander verschieden sind, zu einem Ja vereinigen können. In einer nächsten Session

werden diese Täuschungen hoffentlich schwinden. Schließlich habe ich zu erinnern, daß ich nicht feindselig gegen den Herzog v. Wellington gespimmt bin, sondern glaube, daß er aufrichtig gehandelt habe.“ Daß der Canning-sche Antrag mit einer Mehrheit von 286 Stimmen genehmigt wurde, ist bereits gemeldet.

Einem Geheimrathsbefehle zufolge, sollen die aus dem mittelländischen Meere kommenden Schiffe ferner keiner Quarantaine unterworfen seyn, wenn sie dem Oberaufseher dieser Ansatz genügende Nachweisung über ihren Gesundheitszustand während der Reise, und sowohl Capitain als Mannschaft auf jede in dieser Hinsicht an sie gestellte Frage befriedigende Antwort ertheilen können.

Die neue Korn-Bill erregte gleich am 19ten am Colonial-Märkte die größte Zufriedenheit, doch ohne merkliche Wirkung auf die Preise, indem das Publikum in Beziehung auf die Korn-Gesetze zu oft getäuscht worden ist, um sich dar-auf verlassen zu können, daß die Maafregel auch im Oberhause durchgehen werde.

Es ist ein Gesuch an den Lord-Major im Namen der Londoner Liverymen schon mit einer Menge Unterschriften versehen, um Einberufung einer Gemeindehalle zum Beschluß einer Petition ans Unterhaus um Korn-Zulassung eingereicht.

Die Times, welche die Cabinets-Beschlüsse in Beziehung auf die Griechen immer so sicher anzugeben wußten, sind nun auf einmal verzagt geworden. „Die Diplomatie,“ sagen sie, „ist eine ganz prächtige Sache, wie es Arzenei ebenfalls ist, allein es kommt selten, einen Kranken zu behandeln, wann er schon tobt und begraben ist, und eben so wenig Verträge, wie bindend sie immer seyn mögen, einzugehen, um Staaten und Verfassungen zu schützen, die nicht mehr sind. Ach armes Griechenland und unglückseliges Portugal, wie ist mit euch umgegangen worden!“

Dasselbe Blatt sagt: „Wir vernehmen mit unverstellter Freude, daß entscheidende Befehle, übereinstimmend mit früheren Ueberenkungen, von Russland, Frankreich und England ergangen sind, ihre See-Contingente zu versammeln und die Streitführenden (Türken und Griechen) zu unterbrechen. Die Maafregel kommt spät, kann aber, wie wir hoffen, noch gut thun.“

Folgendes ist die Quantität des unter R. Schloß lagernden Getreides: Gerste 135,000 Q., Bohnen 49,000 Q., Erbsen 6890 Q., Roggen 3860 Q., Weizen 461,000 Q.

Ein Kornhändler hat über das Wellingtonsche Amendement folgendes Urtheil gefällt: Ich ge-stehe, daß, so sehr ich das Wellingtonsche Amendement missbillige, Lord Liverpools Bill trotz aller ihrer Nachtheile doch eine wesentliche Ver-besserung des gegenwärtigen Gesetzesystems ge-wesen sein würde, wenn sie durchgegangen wäre; und das aus der Ursache, weil, wenn Korn im-mer zugelassen wäre, so würde keine Nothwen-digkeit vorhanden gewesen sein, es eher einzufüh-ren, bis Aussicht da ist, es vortheilhaft anzu-bringen; wogegen man unter den gegenwärtigen Verbotsgesetzen gezwungen ist, Korn aufs Lager zu bringen, aus Furcht, daß der kurze, zur Ein-fuhr erlaubte Zeitraum (6 Wochen von Holland und 3 Monat von der Ostsee) abgelaufen ist, ehe es hier zu Lande eintrifft.

In einer Versammlung der Actionairs der Ostindischen Compagnie wurde einstimmig be-schlossen, dem Besieger der Birmanen, Sir Ar-chibald Campbell, außer seinem Gehalte noch eine jährliche Pension von 1000 Pfd. St. zu bewil-ligen.

Mrs. Coutts, die der junge Herzog von St. Albans geheirathet hat, war bekanntlich früher Schauspielerin (Miss Duncan.) Vor 32 Jahren war sie zum ersten Male auf dem Theater Drury-Lane aufgetreten, und war damals gegen 20 Jahre alt. Ihr jetziger Gemahl, Aubrey Beauclerc, Herzog von St. Albans, ist 25 Jahr alt und ein Nachkomme Carls des zweiten und der berühmten Nell Gwynn. Die Herzöge dies-ses Namens haben zwei Vorrechte; sie dürfen ohne Erlaubniß durch den Schloßgarten des St. James-Palastes und in Hydepark, im sogenann-ten Ring, fahren, (wo sonst nur gegangen wird.) — Die Herzogin hat ihrem Gemahl jährlich eine Leibrente von 20,000 Pfd. St. ausgesetzt. Die Verwaltung ihres Hauptvermögens hat sie sich jedoch ausschließlich vorbehalten.

Nach griechischen Kaufmannsbriefen aus Con-stantinopel vom 29sten und 30sten v. M. soll sich die Besatzung der Akropolis durchgeschlagen ha-ben, Fabvier aber dabei geblieben seyn, und Lord Cochrane eine Abtheilung der türkischen Flotte angegriffen und geschlagen haben. Sämtliche Angaben bedürfen jedoch der Bestätigung.

Von Lissabon ist mit den letzten Posten viel Geld herübergekommen, was man nicht gut für den innern Zustand des Landes auslegt.

Nachtrag zu No. 77. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 2. Juli 1827.

Niederlande.

Brüssel, den 19ten Juni. — Hr. van der Maelen, ein Großhändler dieser Stadt, hat mit ungeheuren Kosten und Aufopferungen eine der weitumfassendsten und nützlichsten Unternehmungen, die je erdacht worden, verwirklicht. Es ist dies nämlich ein Universal-Atlas der physikalischen, politischen, statistischen und mineralogischen Geographie aller Theile der Welt, über 400 Karten enthaltend, wovon 200 bereits erschienen sind. Die Karten sind alle nach derselben Leiter von 19000 Loisen angelegt, und würden einen Globus von 28 Fuß 19 Zoll und 6 Linien Durchmesser bedecken. Das Werk wird mit der 40sten Lieferung beendet seyn, und kostet ungefähr 164 Thlr. Wenn man alle die Mittel bedenkt, die hier benutzt werden mussten, so sieht man, daß nur die Lithographie es möglich gemacht hat, ein solches Werk herauszugeben.

Nußland.

Petersburg, vom 16. Juni. — Auf Vorstellung des Finanzministers haben Se. Majestät verordnet, daß fürs laufende Jahr die Getreide-Ausfuhr von hier völlig frei sey und weder bei der Verladung noch Absendung Scheine irgend einer Art gefordert werden sollen.

Polen.

Warschau, vom 25. Juni. — Gestern ist der hässige Wollmarkt eingeläutet worden. Die Wolle-Niederlage in Mariwil wird alltäglich mit Ausnahme der Feiertage von 8 bis 12 Uhr des Morgens und von 2 bis 6 Uhr des Nachmittags eröffnet.

Schweden.

Stockholm, vom 19. Juni. — S. R. H. die Kronprinzessin ist gestern auf dem königl. Lustschloß Haga glücklich von einem Prinzen entbunden worden, welches vom Swea-Artillerie-Regiment und der Flotte der Hauptstadt durch 128 Kanonenschüsse angekündigt ward.

Türkei und Griechenland.

Die Nummer 44. der allgem. Zeitung Griechenlands vom 16. Mai, neuen Styls, (die uns über Corfu zugekommen ist,) enthält einen aus-

föhrlichen Bericht über die für die Griechen so unglücklichen Ereignisse bei Athen am 6ten Mai, welcher mit den in unsern Blättern, nach den Mittheilungen unseres Correspondenten auf Samanis, gelieferten Nachrichten über diese Begebenheiten in allen wesentlichen Punkten vollkommen übereinstimmt, worin es am Schluß heißt: „Diese Schlacht war eingestandner Massen eine der nachtheiligsten für die Griechen; indem nicht nur in keiner andern, seit ihrem siebenjährigen Kampfe, eine so starke Anzahl tapferer Soldaten und Generäle geblieben, sondern auch mit Einem Mal so viel Anstrengungen vereitelt wurden, deren Frucht man unmittelbar nach ihrem Gelingen erwartete.“ In Ansehung der gefallenen Verfechter der griechischen Freiheit können wir vielleicht nichts Angemesseneres sagen, als was einst Lysias (der attische Redner) sagte: „Ich kann sie nur glücklich preisen und um ihren Tod beneiden, und denke, daß nur ihnen unter allen Menschen es besser war, geboren zu werden (als nicht), die, da ihnen nur sterbliche Leiber zu Theil geworden, durch ihre Thaten ein unsterbliches Andenken hinterließen.“ Ewig und unsterblich ist euer Andenken, ihr tapfern und wahren Söhne Griechenlands, die ihr, würdig der Tugend eurer Väter, würdig eurer früheren Thaten, würdig der Hoffnungen eures Vaterlandes, in der Schlacht vom 6. Mai gefallen seyd, tapfer kämpfend für des Vaterlandes Rechte und Freiheit! — Nach dem Unfall des 6. Mai, schien die Gefahr der Akropolis dringend, nicht so sehr wegen der Stärke des Feindes, oder wegen der Unmöglichkeit eines nach einiger Zeit zu machenden neuen Versuchs zur Entzündung, als weil man allgemein glaubte, daß die Belagerten bis dahin sich selbst der ersten Lebensbedürfnisse beraubt finden würden. Hr. Leblanc, Commandant der französischen Fregatte Juno, gewiß durch Gefühle der Menschlichkeit für die Besatzung bewogen, bot dem Kutajer seine Vermittlung an, die dieser annahm, und folgende Vorschläge machte: Folgen die Capitulations-Vorschläge, wie sie der österreichische Beobachter am 10. Juni mittheilte. Eine Note bemerkte, daß die Capitulation in französischer Sprache abgefaßt war, und hier nur in griechi-

scher Uebersetzung mitgetheilt ward). Dann fährt die Zeitung fort: „Wenn wir diese Capitulation betrachten, sehen wir leicht ein, daß des Kiutajers Absicht nicht allein die ist, dadurch die Festung in die Hand zu bekommen; er hat dabei auch einen geheimen Zweck. Erstens, durch die Ausnahme, die er in dem ersten Artikel macht, indem er vorschlägt, daß nur der Oberst Fabvier seine Waffen behalten, die übrigens alle aber sie abliefern sollen, wollte er Zwiespalt zwischen ihm (Fabvier) und den übrigen Commandanten der Besatzung säen. Hätte der Kiutajer nicht diese Absicht, so konnte er ja vorschlagen, daß nur die ersten Offiziere der Besatzung ihre Waffen behalten sollen; denn es war ihm ein geringer Schade, wenn acht bis zehn Menschen bewaffnet abzögen; oder war ihm dies ein Schade, so müßte er allen die Waffen abfordern, ohne eine Ausnahme zu machen. Wir sind gewiß, daß der tapfere und aufrichtige Philhellenen-Oberst nie etwas annehmen und dulden würde, wobei seine mitkämpfenden Offiziere insultirt wären; zweifeln aber keineswegs, daß der Vorschlag absichtlich, und zwar in der besagten Absicht gemacht worden, zweitens, in dem Artikel 2 wollte der Kiutajer die Griechen Unterthanen des Sultans nennen, und hoffte, daß die Besatzung so nothgedrungen diese ihre Schande unterschreiben würde. Aber mit hoher Zufriedenheit theilen wir die kurze Antwort der Besatzung an Hrn. Leblanc mit, eine Antwort, die uns das: Komm und nimm sie (*μολώ λαβέ*) unserer Altvordern in Erinnerung bringt; eine Antwort, tausendsachen lobes würdig, würdig der Kämpfe dieser Besatzung selbst, und des griechischen Blutes, das zu ihrer und der Akropolis Rettung bereits vergossen worden, und noch vergossen werden soll.“ (Hier folat die doppelt authentirte Antwort der Besatzung an Hrn. Leblanc, wie wir sie im österr. Beobachter vom 10. Juni mitgetheilt haben.) Dann fährt die Zeitung fort: „Diesen Brief begleitete der Kiutajer mit einem andern, von ihm selbst in italienischer Sprache geschrieben, an Hrn. Leblanc. Wir wünschten (anfänglich) ihn in der Sprache mitzutheilen, in der er geschrieben worden, indem vielleicht nur der Schreibende ihn gut verstehen mag; doch übersehen wir ihn, so gut wir ihn verstehen, um die Neugierde unserer Leser zu befriedigen. Hier ist der Brief: „*12ten*

May 1827. Athen. Excellenz! Aus Rückſicht für die Freundschaft, welche die beiden Mächte für einander hegen, ist Ihr Verlangen erhört worden. Diese Leute kennen weder Menschenliebe, noch beobachten sie ihre Pflichten. Zwei oder drei Individuen zu Liebe, welche die Macht in Händen haben, sind so viele unschuldige Seelen in Gefahr, mit den übrigen zu Grunde zu gehen. Sehen Sie, auf welche insultirende Art sie antworten. Was mich anlangt, so kann ich sagen, daß ich Ihnen gebient habe, wie Sie es von mir verlangten, und indem ich Sie wieder zu sehen wünsche, habe ich die Ehre zu seyn. Ihr bereitwilliger Freund, Besir Mehmed Reshid = Pascha, bevollmächtigter Genes, *kalissimus* ic. ic. ic.“ — Nach der vorstehenden Antwort (schließt die Zeitung) der tapfern Besatzung der Akropolis, begann wieder am Abend des 12. May das Feuer gegen die Festung, und dauerte die ganze Nacht fort. Doch sind wir gewiß, daß, wenn dieses Feuer auch so viele kostbare Denkmäler des Alterthums zerstört, die gegen dreißig Jahrhunderte geschont hatten, und deren erhabene Trümmer, umherliegend, am deutlichsten dafür zeugen werden, in welchem Jahrhundert, in welchen Tagen und in welcher Periode der Civilisation die Barbarei sie zertrümmern konnte, — es doch nicht im Stande seyn wird, sei es auch noch so heftig, die Ausdauer derjenigen zu erschüttern, die, wie sie schreiben, entschlossen sind, entweder frei zu leben oder zu sterben.“

(Dester. Beobachter.)

Wien, vom 11. Juni. — Man erwartet hier jeden Augenblick wichtige Depeschen aus Constan tinopel und Petersburg. Man glaubt allgemein daß der Inhalt derselben entscheiden wird, welchen Anteil das österreichische Cabinet an den Maßregeln nehmen werde, welche Russland zu ergreifen entschlossen ist, wenn es bis zu Ende des Monats Juni keine befriedigende Antwort auf die der Pforte gemachten Vorschläge, um dem Blutvergießen im Peloponnes ein Ende zu machen, erhalten haben sollte.

Unter den Vertheidigern der Akropolis befinden sich, sagen franz. Blätter, der brave Obrist Fabvier, der, nachdem er in seinem Vaterlande mit Ehren gebient hatte, sich durch politische Verhältnisse genötigt sah, ein zweites Vaterland zu suchen. Als neulich die Griechen wieder in

Communication mit der Akropolis standen, ersuchten die übrigen Anführer den Obrist Fabvier, sie im freien Felde mit seinem Rathe zu unterstützen. Allein die Besatzung der Festung, von deren Muth er bisher die Hauptstüze gewesen war, erklärte, sie würde ihm folgen, indem sie sich nicht von ihm trennte. Fabvier sah die Gefahr vor, die diesem wichtigen Punkte drohte, und verstand sich dazu, in der Akropolis zurückzubleiben. Über diese Thatssache sind sichere Nachrichten angekommen. Vermuthlich ist jetzt die Akropolis längst in die Luft gesprengt, und der Kopf des getöteten Fabvier nach Konstantinopel zum öffentlichen Anblick geschickt worden. Man versichert, die Cabinette seyen endlich doch in so weit zu Erkenntniß gekommen, daß sie einsähen, wie der Divan, der, wie die Griechen sich im Vortheil befanden, in keine Vorschläge eingehen wollte, jetzt um so weniger die europäische Vermittlung annehmen werde. Hiernach wird Russland endlich losbrechen, und so entsteht dann doch die Verwicklung der Interessen, welche man gerne vermieden haben würde. — Man sieht jetzt ein, daß es klüger gewesen wäre, mehr Kraft gegen die Pforte anzuwenden und daß der ehrenvollste Weg auch der sicherste gewesen seyn würde. Man wollte den Krieg in Europa vermeiden, und die Rechte des legitimen Sultans nicht anstreiten.

Aus Corfu vernimmt man, daß in der Schlacht bei Athen am 6ten v. M., die Türken 4000 M. verloren, und Reshid-Pascha in Epirus eine Truppen-Aushebung befohlen habe. Er bietet 100 Piaster (13 Thlr.) Handgeld.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Die neueste Nummer der Gesetzsammlung enthält zuerst eine Erklärung wegen der zwischen der R. Preuß. und Herzogl. Braunschweigischen Regierung verabredeten Maafregeln zur Verhütung der Forstfrevel in den Gränzwaldungen, in 7 Artikeln. Beide Regierungen vereinigen sich in ihren Maafregeln, und es wird beiderseits gestattet, daß die Spur der Freveler bis auf 1 Stunde von der Grenze verfolgt werden kann, auch dürfen in derselben Entfernung unerwartet Haussuchungen in Gegenwart des Ortsvorstehers statt finden. Die Einziehung der Gerichtskosten und Pfandgebühren

verbleibt dem Staate, in welchem der Verbrecher wohnt. — Eine zweite Verordnung enthält die vorbehaltenen Bestimmungen wegen Anordnung der Landtage für das Herzogthum Schlesien, die Grafschaft Glatz und das Preuß. Markgrafthum Ober-Lausitz, vom 2. Juni d. J. Im Stande der Fürsten und Standesherren sind die Fürsten von Hatzfeldt und Carolath, in Gemäßheit der ihren Vorfahren geschehenen Verleihungen, bereits früher den mit Virilstimmen berechtigten Fürsten zugetreten. S. M. der König hat aber auch dem Landgrafen zu Hessen-Rothenburg wegen des Herzogthums Ratibor, und dem Fürsten zu Anhalt-Cöthen-Pless wegen der von Sr. Maj. dem Könige jüngst hin zu einem Fürstenthum erhobenen freien Standes-Herrschafft Pless für sich und die nachfolgenden männlichen Besitzer des Herzogthums Ratibor und Fürstenthums Pless, in sofern dieselben aus dem landgräflich Hessian-Rothenburgischen oder Fürstlich Anhaltisch-Cöthen-Plessischen Hause seyn werden, Virilstimmen verliehen, auch die dem Erb-Landhofmeister Grafen von Schlagsdorf gehörige Majoratsherrschaft Kynast zu einer freien Standesherrschaft erhoben. Im Stande der Ritterschaft ist 11 Majorats- und Geschlechts-Gideicommiss-Besitzern, als Sr. Hoh. dem Herzog von Württemberg, dem Fürsten von Hohenlohe, dem Grafen zu Stollberg-Wernigerode, sc. die Beauftragung erteilt worden, sich durch einen, von ihnen aus ihrer Mitte zu erwählenden Abgeordneten vertreten zu lassen. Somit werden auf dem Provinzial-Landtage des Großherzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Ober-Lausitz erscheinen und stimmen: in dem Stande der Fürsten und Standesherren, 1) Se. D. der Herzog von Braunschweig-Dets wegen des Fürstenthums Dets, mit 1 Stimme, 2) der Fürst von Lichtenstein, wegen des Fürstenthums Jägerndorf und Troppau, Preuß. Antheils, mit 1 Stimme, 3) die Herzogin von Sagan mit 1 Stimme, 4) der Fürst von Hatzfeld mit 1 Stimme, 5) der Fürst v. Schönaiach-Carolath mit 1 Stimme, 6) der Landgraf zu Hessen-Rothenburg wegen des Herzogthums Ratibor mit 1 Stimme, 7) S. D. der Fürst zu Anhalt-Cöthen-Pless mit 1 Stimme. Der Graf Henckel v. Donnersmarck, der Prinz Biron von Curlaud, der Graf v. Malzahn, der Graf von Reichenbach-Goschütz, der Fürst von Pückler-

Muskaу, und der Graf v. Schaffgotsch erhalten zusammen 3 Stimmen. Zusammen 10 Stimmen. Der Stand der Ritterschaft erhält für das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz 30, für das Markgrafthum Ober-Lausitz 6 Stimmen. Im Stande der Städte befinden sich 30 Abgeordnete, davon 4 aus dem Markgrafthum Oberlausitz und 3 aus Breslau. Im vierten Stande der Landgemeinden werden sich im Ganzen 16 Abgeordnete befinden, darunter zwei aus der Ober-Lausitz. Die Fürsten nehmen nach der oben angegebenen Reihenfolge auf dem Landtage Platz, mit der Ausnahme, daß wenn der Fürst von Hatzfeldt nicht in Person, der Fürst von Carolath aber in Person erscheint, dieser den Platz über jenen nehmen soll. Der Werth, welchen städtischer Grundbesitz und Gewerbe zusammen haben sollen, um die Wählbarkeit zum städtischen Landtags-Abgeordneten zu begründen, ist a) in Schlesien und der Grafschaft Glatz in großen Städten auf 10 tausend Thlr., in den mittleren auf 4000 und in den kleineren auf 2000 Thlr., und b) in der Oberlausitz in der Stadt Görlitz auf 3000, in der St. Lauban auf 1500, und den übrigen Städten auf 800 Thlr. festgesetzt. Im Stande der Landgemeinden muß der zur Wählbarkeit in denselben befähigende Grundbesitz in Schlesien und in der Grafschaft Glatz, mit Ausnahme der Kreise Creuzburg, Rosenberg, Oppeln, Lublinz, Groß-Strehlitz Lott, Beuthen, Pleß und Rybnick, einer jährlichen Grundsteuer von 12 Thlr., in den genannten Kreisen aber einer von 6 Thlr. unterliegen; im Markgrafthum Oberlausitz dagegen mindestens die Größe von 50 Berliner Scheffeln Aussaat an Acker und Wiesenvachs enthalten. Der Verlust der Eigenschaft eines Rittergutes durch Zerstörung tritt alsdann ein, wenn, in Folge freiwilliger Parzellirung in Schlesien und der Grafschaft Glatz, die beim Gute verbliebenen Grundstücke und Gefälle nicht noch einen jährlichen Ertrag von mindestens tausend Thalern gewähren; in der Ober-Lausitz, wenn bei einem Gute nicht mindestens 500 Morgen verblieben sind. Wenn sich in Schlesien und der Grafschaft Glatz in einer Gemeine nicht mindestens 12 stimmberechtigte Grundbesitzer befinden, so ist dieselbe Behuſt der Wahl des Ortswählers mit einer benachbarten Gemeine zu vereinigen. Zur Wahl der Landtags-Abgeordneten der kollektiv-wählenden Städte ernennen eine jede derselben von weniger als 150 Feuerstellen überhaupt einen, die Städte größern Um-

fangs aber eine jede für jedwede 150 Feuerstellen allemal einen Wähler. Dieser Landtagsordnung folgt in demselben Blatte der Gesetzsammlung die von Sr. M. dem Könige festgesetzte Kreisordnung für die hier mehrmals genannten Landestheile, ähnlich den für die übrigen Provinzen erlassenen.

Ein Reisender, der aus Russland kommt, und Polen, Dänemark und Deutschland durchwandert hat, versichert, daß die Körnerndte daselbst noch ergiebiger zu werden verspricht, als in England.

Sir Walter Scott hat, während er an Napoleons Leben arbeitete, zur Erholung von den historischen Anstrengungen die *Chronicles of the Canongate* vollendet. Dieser Roman wird nebst einem andern (*Tales of a Grandfather*) im Monat October erscheinen.

Bei dem Pferderennen auf der Ascot-Haide (in England) wurden von den Herren zum Schutz gegen den Staub viel grüne Schleier getragen.

Unsere am 26sten d. M. vollzogene Verbindung zeigen wir entfernten Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.

Brieg den 28. Juni 1827.

August Schulz.

Abertine Schulz, geb. Koppe.

Die gestern vollzogene eheliche Verbindung meiner Tochter Therese mit dem Kaufmann Herrn Jonas Lipmann aus Breslau, beeubre ich mich, entfernten Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst anzuseigen.

Prenzlau den 27. Juni 1827.

Alexander Izig.

Als Neuvermählte empfehlen sich

Therese Lipmann, geb. Izig.
Jonas Lipmann.

Die den 27. Juni erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem Mädchen beeubre ich mich theilnehmenden Freunden ergebenst anzuseigen.

von Neß auf Kosmitz.

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben am 22sten v. M. zeige hiermit meinen geehrten Freunden ergebenst an. Reinschdorff den 2. July 1827.

Carl Bischoff, Oberamtmann.

Die am 26sten d. um hoch Mitternacht glücklich erfolgte Niederkunft meiner Frau, geborne Langer, mit einer gesunden Tochter zeige ich hiermit allen meinen Verwandten und theilnehmenden Freunden ganz ergebenst an.

Reinerz den 28. Juni 1827.

Der Hauptmann Denzer.

Freunden und Bekannten zeigt zur stillen Theilnahme ergebenst an: daß es der Vorsehung gefallen, meine innigst geliebte Gattin, geborne Thaler, aus dieser Zeitlichkeit abzurufen. Nach fast vollendeter Kur entschließt sie nach einem kurzen Krankenlager in Karlsbad am 23sten d. M., tief betrüft von mir, und den trostlos sie beweinenden Kindern.

Landeck den 29. Juni 1827.

Der Hofrath und Brunnen-Arzt
Dr. Förster.

Für die durch die Wasserfluth in den Mittelwalder und Habelschwerdter Gegenden verun Glückten erhielt Unterzeichneter ferner:

- 132) Wittwe Seyffert 10 Rthlr. 133) Spade 15 Sgr. 134) N. 4 Rthlr. 135) Butterhändler Wasner 20 Sgr. 136) v. W. v. T. G. 5 Rthlr. 137) Fr. B. 14 Ellen Gingham zu 1 Tuch. 138) Pastor Kahlert in Zduny 2 Rthlr. 139) von Hrn. Gefreyer als Ertrag bei dem Concert vom 25. Juni gesammelt 27 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. 140) Von der Bürgerschaft in Hundsfeld 5 Rthlr. 141) W. W. 1 Rthlr. 142) Vfr. Kht. 1 Schok Leinwand und 10 Rthlr. 143) Wr. in W. W. 2 Rthlr. 144) W. v. W. zu W-d-f 10 Rthlr. 145) E. v. W. zu W-ka 10 Rthlr. 146) Unge nannt 12 Rthlr. in Eassen-Anw.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Berichtigung eines Druckfehlers.

Unter den in No. 75. dieser Zeitung angezeigten Beiträgen bittet man unter No. 87.: J. A. Dahr, statt 10 Sgr., 10 Rthlr. zu lesen.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau

vom 30ten Juni 1827.

Wechsel-Course.

Amsterdam in Cour.	2 Mon.	145 $\frac{1}{4}$	—
Hamburg in Banco	2 Vista	151 $\frac{1}{8}$	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	150 $\frac{3}{4}$	—
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6.27 $\frac{1}{4}$	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	81 $\frac{1}{2}$	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	2 Vista	103 $\frac{1}{2}$	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	103 $\frac{1}{4}$	—
Wien in 20 Kr.	2 Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	103 $\frac{1}{2}$	—
Berlin	2 Vista	100	—
Ditto	2 Mon.	99 $\frac{1}{2}$	—

Geld-Course.

Holländ. Rand-Ducaten	Stück	—	98
Kaisrl. Ducaten	—	—	97
Friedrichsd'or	100 Rthl.	114 $\frac{1}{2}$	—

Pr. Courant.

Briefe	Geld
145 $\frac{1}{4}$	—
151 $\frac{1}{8}$	—
—	—
150 $\frac{3}{4}$	—
6.27 $\frac{1}{4}$	—
81 $\frac{1}{2}$	—
103 $\frac{1}{2}$	—
—	—
103 $\frac{1}{4}$	—
—	—
103 $\frac{1}{2}$	—
100	—
99 $\frac{1}{2}$	—

Effecten-Course.

Pr. Courant.	Pr. Courant.
Banco - Obligationen	2
Staats - Schuld - Scheine	4 88 $\frac{1}{2}$
Preufs. Engl. Anleihe von 1818	5
Ditto Ditto von 1822	5
Danziger-Stadt-Obligat. in Thl.	6
Churmärkische ditto	4
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4 95 $\frac{1}{2}$
Breslauer Stadt-Obligationen	5
Ditto Gerechtigkeit ditto	1 $\frac{1}{2}$ 98 $\frac{3}{4}$
Holl. Kans et Certificate	—
Wiener Einl. Scheine	42
Ditto Metall. Obligat.	5 94 $\frac{2}{3}$
Ditto Anleihe-Loose	—
Ditto Partial-Obligat.	4
Ditto Bank-Actionen	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthlr.	4 104 $\frac{7}{12}$
Ditto Ditto 500 Rthlr.	4
Ditto Ditto 100 Rthlr.	4 105 $\frac{1}{4}$

Theater-Anzeige. Montag den 2ten: Don Juan. Leporello, Herr Spizeder, vom Königstädtter Theater zu Berlin als Guest.
Dienstag den 3ten: Die Lästeschule.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's
Buchhandlung ist zu haben:

- Schlesische Provinzialblätter. 68 Stück. Juni. br. 5 Sgr.
Literarische Beilage dazu. 2½ Sgr. Ergänzungsbogen dazu 2½ Sgr.
Hülfss-Tabellen, unumgänglich nothwendig zu S. Hahnemann's reiner Arzneimittel Lehre. 11 bis
6r Bd. d. ersten Ausgabe. gr. 4. Prag. Enders. cart. 3 Rthlr.
Buquoy, G. v.. Auswahl des leichter Aufzufassenden aus meinen philos.-wissenschaftl. Schrif-
ten. 38 Bdch. 8. Ebend. br. 1 Rthlr. 7 Sgr.

Getreide-Preis in Courants. (Pr. Maass.) Breslau den 30. Juni 1827.

Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weizen 1 Rthlr. 14 Sgr. = Pf. —	1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. —	1 Rthlr. 1 Sgr. = Pf.
Moggen 1 Rthlr. 9 Sgr. = Pf. —	1 Rthlr. 7 Sgr. = Pf. —	1 Rthlr. 5 Sgr. = Pf.
Gerste 1 Rthlr. = Sgr. = Pf. —	= Rthlr. = Sgr. = Pf. —	= Rthlr. = Sgr. = Pf.
Haser = Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. —	= Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf. —	= Rthlr. 19 Sgr. = Pf.

(Danksagung.) An den drei Tagen der verlängerten Kunstaussstellung sind eingekommen: 109 Rthlr. 7 Sgr., welche mit 72 Rthlr. 24 Sgr. an die Gläser und mit 36 Rthlr. 13 Sgr. an die Löwenberger Verunglückten vertheilt worden. Wir danken den vielen, welche bedeutend mehr als das Eintrittsgeld gezahlt haben, verbindlichst, so wie den Besitzern der ältern Gemälde und den Künstlern, von denen neue Sachen ausgestellt waren, für die Güte, mit welcher Sie uns die ausgestellten Stücke noch über die früher erbetene und versprochene Zeit verstateten. Breslau den 27sten Junit 1827.

Die Abtheilung für Kunst und Alterthum in der Schlesischen vaterländischen Gesellschaft.

Büsching.

(Beiträge.) Für die Verunglückten im Habelschwerdter und Mittelwalder Kreise wurden nachstehende Beiträge eingeliefert: Von 1) einer Unbenannten 1 Rthlr. 2) Hrn. O. L. G. N. Dannenberg 2 Rthlr. 3) Hrn. V. Ebel 1 Rthlr. 4) Madame Leichert 1 Rthlr. 5) Madame Wunderlich 5 Sgr. 6) L. S. 10 Sgr. 7) P. 1 Rthlr. 8) C. 10 Sgr. 9) V. 10 Sar. 10) J. 5 Sgr. 11) Hrn. Hampel 5 Sar. 12) Fuhrmann 2 Sgr. 6 Pf. 13) Hrn. Werner 5 Sgr. 14) W. 5 Sar. 15) P. 2 Sar. 6 Pf. 16) Hrn. Zimmermann aus Prausnitz 5 Sar. 17) Hrn. Seibel aus Cannhausen 5 Sar. 18) Wohl 1 Sar. 19) G. u. S. 10 Sgr. 20) M. 5 Sgr. 21) Frau Apotheker Schleyermacher in Schmiedeberg 10 Sgr. 22) A...l. 5 Sgr. 23) A. V. 5 Sgr. 24) S...r. Rthlr. 25) Hrn. v. Koschenbar 1 Rthlr. 26) Hrn. Hoppe 5 Sgr. 27) Hrn. G. H. L. K. ein vierseitiges geltes Paquet und 1 Rthlr. 15 Sar. 28) Hrn. Kunst 1 Rthlr. 29) K. W. F. D. L. G. R. H. 1 Rthlr. 31) V. B. 1 Rthlr. 32) J. L. W. 15 Sgr. 33) W. Edme 10 Sgr. 34) Hrn. Ronge 5 Sgr. 35) Kalender-Faktor Brück 1 Rthlr. 36) Hrn. Schukan 7 Sgr. 6 Pf. 37) Hrn. Major v. Förster 1 Rthlr. 38) Hrn. Schulz 1 Rthlr. 39) Hrn. Regierungs-Rath Baron v. Reisewitz 1 Rthlr. 40) Hrn. Stephan 15 Sgr. 41) Hrn. Görlik 10 Sgr. 42) Hrn. Conditor Trevent einen grauen Mantel, 1 Paar schwarze Brinkleider und eine grüne Sammetmütze. 43) Hrn. v. B. 6 Paar Strümpfe, 6 Hemden, schwarz Merino Kleid, 1 gestreiftes Kleid, 1 zugesetztes Kleid, 1 schwarz Merino Oberrock, 1 seidener Mantel, 1 schwarzes Umschlagetuch, 1 Pellerine. 44) Frau Majorin Langwehr 1 Deckbett-Ueberzug, 1 Kopfbett-Ueberzug, 1 Bettuch, 1 Tischtuch, 14 Handtücher, 2 Pellerinen. 45) Madame Zander 1 Paquet Sachen. 46) R. 10 Sar. 47) einer unbenannten Dame 2 Rthlr. 48) Hrn. X. Stud. der Theol. 1 blauer Oberrock, 1 schwarze Mütze weiß verziert, 1 Vorleibchen, 1 Schnupftuch, 3 Halstücher, 1 Handtuch, 1 blonde Weste, 1 tuchene Weste, 2 weiße Pique-Westen, 1 Paar Nanquin-Brinkleider, 1 schwarz seidene Weste, 1 Paar Strümpfe, 1 zerrennter rother Merino-Oberrock mit den dazu gehörigen Kanten. 49) Hrn. Schneider 5 Sgr. 50) Hr. J. C. Liebisch 3 verschiedene Westen, 1 Paar graue Brinkleider, 1 blaues Schnupftuch. 51) A. G. 5 Sar. Breslau den 28. Juni 1827.

Hübner und Sohn.

Von dem Vereine der Unterstützung der Unglücklichen von Mittelwalde und Habelschwerdt laut neuer Breslauer Zeitung vom 25. Juni 1827 Seite 2065 beauftragt, übernehmen auch wir sehr gerne die Spenden, die für jene im höchsten Grade unglücklichen Bewohner dieser Dorfschaften bestimmt sind, und bitten nicht so wohl sämtliche Bewohner Breslaus, die des Wohlthuns immer müde, sondern auch sämtliche Bewohner der ganzen Provinz Schlesiens, sich dieser Unglücklichen erbarmungsvoll anzunehmen. Die kleinste Gabe, von welcher Art sie sey, werden wir im Namen der Unglücklichen mit dem größten Dank annehmen und zur Linderung der Thränen und des Kummers schlemiaß fördern, so wie über das uns Anvertraute zur gehörigen Rechnung ablegen. Breslau den 26ten Junit 1827.

Hübner und Sohn, am Ringe No. 43 neben der Apotheke zum goldenen Hirsch.

(Beiträge.) Bei Unterzeichnetem sind ferner an Unterstützungs-Beiträgen eingegangen: 1) von dem Hrn. Ober-Landes-Gerichts-Präsidenten Schiller 50 Rthlr.; 2) von dem Hrn. Justiz-Rath Neyer 10 Rthlr.; 3) 44 Rthlr. 15 Sgr. als Extraz eines von dem Coffetier Zahn in seinem Garten veranstalteten Concerts, in welchem sowohl die musikalischen Böglinge des hiesigen Blinden-Instituts, als auch ein aus Hautboisten des roten und 11ten Königlichen Infanterie-Regiments bestehenden Musik-Chor unentgeltlich gespielt haben, Hr. Zahn aber die Nebenkosten getragen hat; 4) 30 Rthlr. 15 Sgr. als Extraz eines im blauen Hause vor dem Ober-Chor der 6ten Artillerie-Brigade unentgeltlich gespielt hat; 5) 1 Rthlr. von dem Gastwirth Judas-John; 6) 1 Rthlr. von dem Coffetier Neisel in dem dortigen Garten veranstalteten Concerts, in welchem das Hautboisten-Chor der drei bei ihm eingekrehten jüdischen Gästen; 7) 2 Rthlr. 15 Sgr. von dem Dienstpersonele des Coffetier Zahn. Von diesen Geldern sind 2 Drittel für den Habelschwerdter und 1 Drittel für den Löwenberger Kreis bestimmt. Demnächst für den Habelschwerdter Kreis allein: 8) 15 Rthlr. von dem Luchkaufmann H. J. G. Göllner; 9) 10 Rthlr. von Frau v. Hoyer.

Königlicher Polizei-Präsident Heinke.

(Beiträge.) Für die durch Wasser im Gräber-Arene Verunglückten ist bei uns eingegangen: Vom Schul-lehrer Hr. Z. 20 Sgr. Von einem Pommern 3 Rthlr. Von einer unbemittelten Familie 1 Rthlr. Vom Hrn. Musikus A. D. 10 Sgr. und 1 Kleidungsstück. Von A. B. für die armen durch Wasser Verunglückten 15 Sgr. Von der Witwe C. Z. 1 Packchen Wäsche und Kleidungsstücke. Vom Hrn. Strumpfwirker Menzel 1 Rthlr. Von einem Unbenannten 1 Rthlr. Von Cartouche für die armen Waizen in Lauterbach 3 Rthlr. 20 Sgr. Vom Herrn Sattler Oßig 1 Rthlr. und 1 Pack Kleidungsstücke. Vom Kaufmann Hrn. N. 1 Pack Kleidungsstücke. Von v. K. 2 Rthlr. Ein Unbenannter 1 Pack Sachen und 1 Büche Federn. Frau B. 2 Rthlr. Von Köchin und Schleibern 2 Rthlr. desgl. von einer Köchin 10 Sgr. Beim Kresschmer Hrn. Pfeiffer von seinen Stammm-Gästen gesammelte 6 Rthlr. 20 Sgr. und 1 Packet Kleidungsstücke. Vom Musikus Hrn. H. 1 Packet Kleidungs-Stücke. Breslau den 1. Juli 1827.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien zu Breslau, wird auf den Antrag des Ernst von Salisch auf Bankau, dessen am 15ten August 1796 geborner Sohn August Friedrich Paul Wilhelm Carl Ludwig Ernst von Salisch, welcher als Port d'epée Fähndrich im 11ten Uhloden-Regiment (Schlesischen) im Jahr 1812 nach Russland marschiert, seit dem Rückzuge von Moskwa aber vermisst worden ist, so wie dessen etwa zurückgelassene unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf den 10ten November 1827 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Born anberaumten Termine im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichtshauses schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls auf die Todes-Eklärung des August Friedrich Paul Wilhelm Carl Ludwig Ernst von Salisch und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird. Breslau den 17ten October 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii fisci der ausgetretene Kantenist Johann Joseph Richter, aus Sigmannsdorf bei Ohlau, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen drei Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und, da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 25sten August c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Gebel anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gericht vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden, so wird gegen ihn, als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gesamten gegenwärtigen, als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 14ten April 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Offentliche Bekanntmachung.) Von dem Königlichen Stadt-Gerichte zu Breslau wird hiermit auf Grund des §. 137. seq. Titel 17. Theil 1. Allg. Land-Rechts, den etwa vorhandenen unbekannten Gläubigern des Deconom Friedrich August Ross zur Wahrnehmung ihrer Rechte bekannt gemacht, daß die Vertheilung der Nachlaß-Masse des verstorbenen Deconom Friedrich August Ross binnen 4 Wochen nach dieser Bekanntmachung erfolgen wird. Breslau den 18ten Mai 1827.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Offentliche Bekanntmachung.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird den unbekannten Gläubigern des am 11. August 1822 zu Neudorff bei Brieg verstorbenen Landes-Aeltesten Carl Moritz v. Kessel die geschehene Theilung der Verlassenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 9. Juni 1827.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium.

(Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Cossietier Menzel soll das der verwittweten Bähnige gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Aussertigung nachweist, im Jahre 1827 nach dem Materialien-Werthe auf 7111 Rthlr. 16 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber auf 7011 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Grundstück No. 16 und 17 des Hypothekenbuches neue Nr. 12 im Brigittenthal im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen nämlich den 3. September c. und den 2. November c., besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 2. Januar f. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathre Hufeland in unserm Partheien-Zimmer No. 1 zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation dasselb zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 25. Mai 1827.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Ebdiktal-Citation.) Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 3213 Rthlr. 5 Sgr. 2 Pf. manifestirten und mit einer Schulden-Summe von 179 Rthlr. 16 Sgr. 1 Pf. belasteten Nachlaß des verstorbenen vormaligen Kaufmann Wilhelm August Moritz am 4. Mai a. c. eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 1sten October c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathre Borowsky angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntheit die Herren Justiz-Commissarien Conrad, Hartmann und Müller vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwan vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dassjenige, was nach Besiedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Breslau den 26. Mai 1827.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) In einer bei uns schwelbenden Criminal-Untersuchung ist ein schwarzes mit grauer Leinwand gefüttertes Spritzleder, anscheinend von dem Kutscher-Sitz eines Reise-Wagens als gestohlenes Gut in Beschlag genommen worden, und der Eigentümer bis jetzt noch unbekannt geblieben. Um nun zu ermitteln, auf welche Art und Weise das in Rede stehende Spritzleder entwendet worden, wird dieser Vorfall hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und der unbekannte Eigentümer zugleich aufgefordert, binnen 14 Tagen, und spätestens auf den 12ten Juli c. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Frohnveste vor dem Inquirenten, Königl. Oder-Landes-Gerichts-Referendarius Steinmann zu erscheinen und seine weitere Vernehmung, im Auftreibungs-falle aber zu gewärtigen, daß über mehr erwähntes Spritzleder anderweitig gesetzlich verfügt werden. Breslau den 30. Juni 1827.

Das Königl. Inquisitoriat.

(Handlung = Gelegenheit = Geuch.) Wer eine wohlangebrachte Handlung = Gelegenheit mit Wohnung auf einer Haupt- oder sonst lebhaften Straße zu Michaeli zu vermieten oder zu übergeben geneigt ist, beliebe sich darüber gefälligst zu erklären, bei Herrn Scholz auf der Weidenstraße No. 4, im 2ten Stock, zwischen 1 und 2 Uhr.

Beilage

Beilage zu No. 77. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 2. Juli 1827.

(Verkauf eines städtischen Werders in der Ober-Vorstadt.) Der vor dem Oderthor, zwischen der Viehweide und Klein-Kletschau, belegene städtische Werder, 28 Morgen 40½ Quadratruthen Flächenraum enthaltend, soll, zur Einrichtung als Wiesen oder Ackerland, im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft werden. Kauflustige werden daher eingeladen, sich, zu Abgebung ihrer Gebote, auf Montag den 9ten Julius d. J. Vormittags um 10 Uhr, vor unserm Kommissarius, Stadtrath Blumenthal, auf dem rathhäuslichen Fürstensaal einzufinden und die Verkaufsbedingungen in der Rathsdienertube einzusehen. Breslau den 5ten Juni 1827.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete: Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

(Bau-Verdingung.) Der Wieder-Aufbau der abgebrannten Wirthschafts-Gebäude auf dem landschaftlich sequestrierten Gute Neuen, Breslauer Kreises, bestehend in Kuh-, Pferde-, Schaffstall, Gesindehaus und Schüttboden-Gebäude, soll im Wege der öffentlichen Licitation, jedes Gebäude einzeln oder auch im Ganzen an den Mindestfordernden verdingt werden. Auf diese Entreprise Reflektirende werden hierdurch eingeladen auf den 21sten July c. Nachmittags um 3 Uhr im hiesigen Landschafts-Gebäude sich einzufinden und ihr Gebot abzugeben. Zeichnungen und Anschläge so wie die Bedingungen werden bei der Licitation vorgelegt werden. Breslau den 29ten Juni 1827.

Breslau-Briegsche Fürstenthums-Landschaft.

(Auction.) Es sollen am 9ten Juli c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in dem Hause No. 9. auf dem Mauritiusplatz die zu einer Verlassenschaft gehörigen Effecten, bestehend in ein Paar Ohrringen mit Brillanten, welche um 11 Uhr vorkommen, Silberzeug, Porzellan, Gläsern, Kupfer, Meubles, Kleidungsstücke und Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau d. 27. Juni 1827.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger, im Auftrage.

(Auction.) Es sollen am 4ten July c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen in dem Hause No. 3. auf der Elisabethstraße die zur Concursmasse des Kaufmann E. B. Stephan gehörigen Waaren und Effecten, bestehend in Luchen aller Farbe, verschiedenen wollenen, halbseidenen und Futterzeugen, Handlungsutensilien, einer Marktbaude, Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücke und Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 27ten Juni 1827.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger, im Auftrage.

(Subhastations-Patent.) Das hieselbst am Markte an der breiten Straßenecke in dem lebhaftesten Theile der Stadt sub No. 37. belegene massive drei Stock hohe Haus, mit der darin befindlichen Apotheke, Apothekergerechtigkeit, Apotheker-Utensilien und Geräthschaften, jedoch ohne Waaren-Vorräthe und Medikamente, welches alles gerichtlich auf 14049 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf. abgeschägt worden ist, und nach der Angabe 10,000 Rthlr. jährliches Geschäft hat, den Daniel ewickeles Erben gehörig, soll theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist hierzu ein peremtorischer Vietungstermin auf den 31sten Juli a. c. Vormittags um 9 Uhr in unserm Gerichtsschlosse vor dem Referendario von Randow angezeigt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerknen einladen: daß dem Meistbietenden der Zuschlag mit Einwilligung der Interessenten ertheilt, die Hälfte des Meistgebots auch auf mehrere Jahre, wenn es verlangt wird, belassen werden wird, und daß die Taxe so wie die Bedingungen in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden können, auch der Kaufmann Friedrich Wilhelm Grätz hieselbst den Auswärtigen auf portofreies Ansuchen die Bedingungen mittheilt.

Posen den 23. April 1827.

Königlich Preußisches Land-Gericht.

(Bekanntmachung.) Von dem unterzeichneten Königlichen Land- und Stadt-Gericht wird öffentlich bekannt gemacht: daß der hiesige Handelsmann Hentschel Frankenstein und seine Ehefrau Pauline, geborene Hiller, nach dem vor Einschreitung der Ehe am 14ten September 1826 errichteten und am 10. April d. J. gerichtlich verlautbarten Vertrage, die nach den hiesigen Statuten auf den Fall des Todes unter Eheleuten vorgeschriebene Gemeinschaft der Güter rechts gültig ausgeschlossen haben. Landeshut den 28. Mai 1827.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Zu Weihnachten dieses Jahres werden nachstehende hiesige Stadt-Obligationen über 50 Rthlr. und zwar: №№. 583. 584. 585. 586. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 1052. 1053. 1054. 1057. 1058. 1059. 1060. 1061. 1062. und 1067. eingezogen und bezahlt. Die Inhaber vorstehender Stadt-Obligationen werden daher aufgefordert, solche zu Weihnachten dieses Jahres gegen Bezahlung des Kapitals und Zinsen an unsere Kämmerei-Kasse abzugeben, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß 8 Tage nach Weihnachten d. J. das Kapital nebst Interessen auf deren Kosten und Gefahr ad Depositum des hiesigen Königl. Fürstenthums-Gerichts werden eingezahlt werden. Neisse den 18ten Juni 1827.

Der Magistrat.

(Mühlen-Verkauf bei Dels.) Die den Müller Geilkeschen Erben zugehörige Wassermühle zu Schwierse, nebst dazu gehörigen Grundstücken und Inventarium soll auf Antrag der Erben den 1sten August Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathause zum Verkauf ausgeboten werden. Dels den 12ten Juni 1827.

Das Herzogl. Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag der Erben des Königlichen Hauptmanns de la Palme du pri werden alle diejenigen unbekannten Real-Prätendenten, welche einen Eigentums-Anspruch, oder sonstiges Real-Recht, an das von ihm naturaliter besessen und von der Margaretha v. Buhler angeblich im Jahre 1801 um 600 Rthlr. erkauf, und in der Gemeinde Ober-Peilau im Reichenbacher Kreise belegene und №. 83 des dafürgen Hypothekenbuches eingetragenen Freihäuses zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, bis zum oder spätestens in dem auf den 14. September c. des Vormittags um 11 Uhr in der hiesigen Kanzellei anberaumten Termine persönlich oder per Mandatarium, wozu ihnen bei erlangender Bekanntschaft der Herr Justiz-Commissarius Goguel und Herr Justitiarius Häge zu Langenbielau vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre an dieses Grundstück habenden vermeintlichen Real-Ansprüche anzumelden, die hierüber in Händen habenden Beweisstücke beizubringen und sodann das Weitere, bei ihrem Aufzubleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwanigen Eigentums-Ansprüchen auf dieses Grundstück nicht nur präkludirt, und ihnen deshalb nicht nur ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden, sondern auch daß sodann der Königl. Hauptmann de la Palme du pri für den einzigen rechtmäßigen Eigentümner dieses Grundstück geachtet, und der Besitztitel ohne weiteres auf seinen Namen wird berichtigt werden. Zugleich aber auch werden alle etwanige unbekannte Real-Gläubiger, oder die sonst irgend einen dünnglichen Anspruch an das Grundstück zu haben vermeinen, zu dem vorerwähnten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Außensbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen, auf dasselbe präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Reichenbach den 25. Mai 1827.

Das Gerichts-Amt Ober-Peilau.

(Mühlenverkauf in Klein-Weigelsdorff.) Die den Müller Hey schen Erben zugehörige, und nebst denen dazu gehörigen Grundstücken auf 3523 Rthlr. abgeschätzte Wassermühle in Klein-Weigelsdorff, soll im Wege der erbschaftlichen Auseinandersetzung den 31sten Julius Vormittags 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Hofe in Klein-Weigelsdorff zum Verkauf ausgeboten werden. Die Taxe ist bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte und den Orts-Gerichten in Klein-Weigelsdorff nachzusehen. Dels den 8ten Juni 1827.

Das Gerichts-Amt der Weigelsdorfer Majorats-Güter.

(Edictal-Ladung.) Johann Leonhard Dornberger, ältester Sohn des Bauern Kaspar Dornberger zu Ezelheim, geboren am 31. März 1783 hat als Soldat des Königl. Bayerischen 9ten Linien-Infanterie-Regiments (Herzog May) den Feldzug gegen Russland mitgemacht, und wurde am 21. October 1812 als vermisst in den Listen des Regiments abgeführt. Derselbe hat seitdem, so wie überhaupt seit seinem Ausmarsche aus der Garnison, keine Nachricht von sich gegeben, und auf Antrag seines obengenannten 83jährigen Vaters, der sein Vermögen unter seine Kinder vertheilen will, wird nun dieser Johann Leonhard Dornberger, oder dessen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, hiermit aufgesondert, in neun Monaten, und längstens bis zum 1. April 1828 Vormittags 9 Uhr sich schriftlich, oder persönlich dahier zu melden, widrigfalls derselbe für tot erklärt, und auf ihn bei Vertheilung des väterlichen Vermögens, keine Rücksicht genommen werden würde. Urkundlich unter des Gerichts Siegel und Unterschrift: Mkt. Eugenheim, im Regierkreise des Königreichs Baiern, den 8. Juni 1827.

Freiherrlich v. Seckendorffsches Patrimonial-Gericht 1ster Klasse.

Nittinger, Patrimonial-Richter.

(Bau-Verdingung.) Der Wieder-Aufbau der abgebrannten Pfarrthey-Gebäude zu Dieban, Steinauer Kreises, soll an einen sichern Bau-Unternehmer oder Werkmeister, der sich verpflichten muß, diese Gebäude bis ultimo October dieses Jahres herzustellen und die erforderlichen Materialien zu liefern übernimmt, minus licitandi verbungen werden. Hierzu ist ein öffentlicher Termin den 1ten Juli d. J. Vormittags 9 Uhr im Schulhause daselbst anberaumt worden, wozu Entreprisefähige eingeladen werden.

(Bekanntmachung.) Das Dampfschiff Elisabeth, Kronprinzessin von Preussen, fährt während der Sommer-Monate mit Ausnahme von zwei Tagen, am Schluss jedes Monats, Morgens 6 Uhr

von Stettin nach Swinemünde am Dienstage

Donnerstage

Sonnabend, und

von Swinemünde nach Stettin am Montage

Mittwoch und

Freitage.

Die Preise der Plätze sind dieselben als im vorigen Jahr mit einiger Ermäßigung für Familien.
Stettin den 10ten Juni 1827.

(Guts-Verkauf.) Da ich noch zu keinem völligen Abschluß wegen des Verkaufs meines Guts Förstgen habe gelangen können, ich gleichwohl noch diesen Wunsch hege; so habe ich mich zu einer freiwilligen Subhastation entschlossen und sie auf den 18ten Julius c. anberaumt. Ich mache solches hiermit bekannt und lade Kaufstüchte mit der Zusicherung des baldigen Zuschlags bei einem annehmlichen Gebot ein, an diesem Tage sich hier einzufinden. Das Gut selbst kann vorher besichtigt und die Verkaufs-Bedingungen bei mir eingesehen werden. Förstgen bei Striegau den 29sten Juni 1827. Rohmann.

(Brau- und Brennerei-Verkauf.) Das Dominium Barottwitz im Breslauer Kreise, verkauft seine Brau- und Brennerei, welche vor kurzer Zeit erst ganz neu erbaut und eingerichtet worden, auch ein Stück gutes Ackerland nebst Obstbäumen dazu gehörig hat, aus freier Hand und setzt dazu einen Termin auf den 29sten Juli fest. Das Nähere kann jederzeit bei dem Wirtschafts-Amt erfahren werden.

(Haus-Verkauf.) In einer lebhaften Kreis-Stadt am rechten Oder-Ufer, ist ein Haus mit einem Kaufladen, mehreren Zimmern, Alcoven, Kellern und Boden nebst Handel-, Brenn-, Brannwein- und Wein-Schanks-Gerechtigkeit aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht hierüber giebt der Agent Herr Buchstein, wohnhaft im goldenen Lachs auf der Judengasse No. 21.

(Zu verkaufen.) Ein noch wenig gebrauchter Brettwagen nebst Leitern, und ein ganz gutes Geschirre mit Rumten auf zwei Pferde, ist zu verkaufen Ohlauerthor Margarethengasse Nr. 7.

(Anzeige.) Der Besitzer eines nahe bei Breslau belegenen Dominiums, von circa 50,000 Mtlr. ist Willens solches, da er es kränklichkeitshalber nicht selbst bewirtschaften kann, baldigst zu verkaufen. Das Nähtere beim Agent Ernst Wallenberg, Orlauer-Straße No. 58. wohnhaft.

(Verkaufs-Anzeige.) Bey dem Dom. Paschkerwitz, Trebniger Kreises, 1½ Meile von Breslau, steht eine Quantität Vorff zum Verkauf, das Schok zu 1 Sgr. 3 Pf. Kauflebhaber melden sich bei dem Beamten Herrn Heinze.

(Zu verkaufen) steht eine neue stark gebaute Droschke mit eisernen Achsen, vorzüglich in der Stadt zum Gebrauch; das Nähtere beim Schmidt Tümler am Sandthor.

(Pacht- und Capital-Anzeige.) Mehrere vortheilhafte Pachten und 24,000 Rthlr. gegen Pupillar-Sicherheit, weist nach H. Saul, Neusche-Straße 3 Thürme.

(Verpachtung.) Das Brau- und Brantwein-Urbar, auf dem Dom. Otto Langendorff, 1½ Meile von poln. Wartenberg entfernt, soll von Michaeli d. J. ab, anderweitig meistbietend verpachtet werden. Sachverständige und cautiousfähige Pachtlustige werden hiermit zur Licitation den 15ten August c. a. Vormittags in das hiesige Wirtschafts-Amt eingeladen; wo auch zu jeder Zeit die Pacht-Bedingungen zu erfahren sind.

(Auction.) Mittwoch den 4ten July werde ich veränderungshalber in der Neustadt, goldne Marie No. 7., schöne Betten, Wäsche, Hausgeräth, Bilder &c., ein Forte Piano und einen sehr gut sprechenden Papagey meistbietend versteigern.

Der concessionirte Auctions-Commiss. Samuel Pieré.

(Meubles-Auction.) Dienstag den 3ten July und folgende Tage früh von 9 Uhr und Mittags von 2 Uhr an, werde ich, Schweißnizer Straße zur Stadt Berlin, mehrere neue Meubles von Birken-, Birnbaum- und anderem Holze, als: Schreib-Secretaire, Kleider-, Wäsche- und Bücher-Schränke, Sopha, Stühle, Commoden, Bettstellen, Tische, so wie auch einige Spiegel und 4 Stück Rosshaar-Matrazzen gegen baare Zahlung meistbietend versteigern.

Wohl, Auctions-Commissarius.

(Anzeige.) Der Unterzeichnete findet sich durch mehrere schriftliche an ihn ergangene Anfragen zu der Erklärung veranlaßt: daß die Königliche Porzellan-Niederlage zu Breslau am Ringe No. 46. die Porzellane der Berliner Königlichen Porzellanfabrik zu den hiesigen Fabrikpreisen und nach den hiesigen Preis-Couranten verkauft, und daß sie angewiesen ist, die unter der Adresse:

= an die Königliche Porzellan-Niederlage zu Breslau =
portofrei eingehenden Bestellungen ungesäumt zu befördern.

Sie ist die einzige für Königliche Rechnung in Schlesien verwaltete Niederlage von Porzellanen der hiesigen Königlichen Porzellanfabrik.

Berlin den 26. Juni 1827.

F. r. i. c.

Königlicher Oberbergrath und Dirigent der Königlichen Fabrik
für weißes Porzellan.

(Anzeige.) Es wünscht jemand, eine längst bestehende Specerei-Waaren-Handlung en detail in einem lebhaften Städtchen, entweder auf dem flachen Lande, oder auch im Gebirge hiesiger Provinz, mit auch ohne Utensilien, jedoch ohne Waaren-Lager zu übernehmen. Wer solche zu übergeben oder zu vermieten gesonnen ist, beliebe seine diesfälligen Anträge und Bedingungen in Portofreien Briefen unter der Adresse des Herrn B. S. in Breslau in der Nicolaigasse in der gelben Marie im Specerei-Gewölbe, bald möglichst einzusenden. Breslau den 26sten Juni 1827.

(Anzeige.) Während der Marktzeit wird eine Parthe Teller, Tassen, Schüsseln u. s. w. zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkauft, in der Steingut-Niederlage, Junkern-Straße No. 2. im Lübbertschen Hause.

Pränumerations-Anzeige,
zunächst für die hochwürdige katholische Geistlichkeit Schlesiens,
sodann für die Gebildeten unter den Katholiken,
betreffend
die gesammelten Predigten des Herrn Kanonikus und Dompredigers Krüger.

Wie früher von dem 1sten und 2ten Bande, so ist auch jetzt von dem 3ten Bande dieser Predigten eine neue Auflage nöthig geworden. Der Druck desselben ist so eben beendigt und alle drei Bände sind nun wieder vollständig unter dem Titel:

Predigten an Sonn- und Festtagen, gehalten und herausgegeben von Dr. Daniel Krüger, Kanonikus, Rath bei dem Vicariats-Amte und Domprediger. 2te vermehrte Auflage. 3 Bde. 8. 1820 — 1827. Ladenpreis 2 Rthlr. 22½ Sgr. zu haben. Wir glauben den Wünschen Vieler entgegen zu kommen, wenn wir den früher statt gefundenen Pränumerations-Preis auf kurze Zeit wieder eintreten lassen. Denn, indem alle über diese Predigten erschienenen Recensionen, sie eben sowohl als Musterpredigten den Herren Predigern, als überhaupt den Gebildeten unter den Katholiken empfehlen, so glauben wir diese Betrachtungen über Religion, welche ganz besonders geeignet sind, den religiösen Sinn zu beleben und zu stärken und zur Erweckung wahrer Andacht beizutragen auch Minderbegüterten zugänglich zu machen, wenn wir anstatt des obigen zwar ohnehin billigen Ladenpreises:

den Pränumerations-Preis von nur 1 Rthlr. 25 Sgr. für alle 3 Bände, auf kurze Zeit wieder eintreten lassen.

Diejenigen unter der hochwürdigen katholischen Geistlichkeit, welche ihre Bibliothek mit einem empfehlungswertigen Werke mehr, gern bereichern, und Familien, denen in den einsamen Stunden der Andacht, ein religiöses Erbauungsbuch Bedürfniß ist, mögen nun bald ihre Bestellung bei uns abgeben, wenn sie von dem wohlseilen Pränumerations-Preise Gebrauch machen wollen.

Buchhandlung Jos. May und Komp. in Breslau.

Fremde Biere.

Berliner Weizen-Lager-Bier p. 1/2 Flasche 2 1/2 Sgr., p. 1/1 Flasche 5 Sgr.

Stettiner weiß Doppel-März-Bier, in 1/1, 1/2 und 1/4 Tonnen, in Flaschen stark moussirend p. 1/2 Flasche 3 Sgr., p. 1/1 Flasche 6 Sgr.

Porter p. 1/2 Flasche 3 1/2 Sgr., p. 1/1 Flasche 7 Sgr. (exclus. Flaschen), p. Fass 20 Rthlr.

Aecht engl. Brown Stout p. 1/2 Flasche 7 1/2 Sgr., p. 1/1 Flasche 15 Sgr.

Braunschweiger Mumme p. 1/1 Flasche 15 Sgr. (inclus. Flaschen), empfiehlt

G. B. Jäkel, am Ringe, (Naschmarkt) Nro. 48.

(Anzeige.) Gute Raps- und Rippsaat zu civilen Preisen kauft in jeder Quantität, die Handlung G. Oeffeleins Wwe. & Kretschmer. Carls-Straße No. 41.

Neue französische Kapern in Sorten, erhielt direct und empfiehlt solche zum Handel und im Einzel zu billigen Preisen C. F. Schöngarth, Schweidnitzer Straße im rothen Krebs.

(Anzeige.) Sehr schöne Eisenguss-Kunstgegenstände u. dergl. Bijouterien neuester Art, so wie auch eisernes emaillirtes Kochgeschirr erhielten so eben in großer Auswahl und verkaufen solche für dieselben wohlseilen Preise wie in der Königl. Niederlage.

Hübner & Sohn, am Ringe, neben der Naschmarkt-Apotheke zum goldenen Hirsch Nro. 43.

Literarische Anzeige.

In unserm Verlage ist erschienen:

Anweisung zur Verhütung der Feuersnoth für die schlesische Jugend nach Vernunft, Christenthum und Landesgesetzen abgefaßt.

Ladenpreis: 3 Sgr. gehestet.

Der würdige Verfasser dieser gemeinnützigen Schrift, Herr Diakonus Görlich in Wlnzig, ist zur Herausgabe derselben dadurch veranlaßt worden; daß Eine hochlöbl. Königl. Regierung die Einführung in den Schulen angeordnet hat und es ist auch bereits eine große Anzahl Abdrücke auf diese Art verbreitet. Wünschenswerth wäre es, daß alle Schulanstalten nachfolgen möchten. Um die Anschaffung möglichst zu erleichtern, haben wir den Preis bei Abnahme von Parthien, auf 2 1/2 Sgr. gestellt.

Ferner ist bei uns so eben erschienen

Handbuch zur Kunde von

Deutschland und Preußen.

Ein Hülfsmittel zur zweckmäßigen Behandlung dieser Länder für Schule und Haus, in besonderer Beziehung auf:

R. Hälsigs Wandkarte von Deutschland in 12 Blatt.
gearbeitet
von

Chr. Gottl. Scholz, Rektor in Neisse.

18 Heft. Preis: 10 Sgr.

Um den Ankauf dieses Werkes den Lehrern zu erleichtern, erscheint dasselbe in 3 Heften und Schulansichten welche sich bei Abnahme einer Parthei Exemplare an uns direkt wenden, werden wir gern noch einige Frei-Exemplare gewähren. Wir enthalten uns aller Anpreisungen dieser Schrift, da der Herr Verfasser durch seine früheren Schriften den Schulmännern bereits hinlänglich bekannt ist. Die hierzu gehörige Wandkarte von R. Hälsig, ist bereits bis zum 9ten Blatt gedruckt und erscheint binnen 14 Tagen. Breslau den 2ten July 1827.

J. D. Grüson & Comp., Kunst- und Buchhandlung, Salzring No. 4.

Die schlesischen Provinzialblätter
nebst Ergänzungsbogen und literarischer Beilage für den Monat Juny
sind zu den gewöhnlichen Preisen bei uns zu bekommen.

J. D. Grüson & Comp., Kunst- und Buchhandlung in Breslau, Salzring No. 4.

Neues Etablissement einer

Tischzeug und Leinwandhandlung.

Hiermit erlaube ich mir die am heutigen Tage geschehene Eröffnung meiner Tischzeug- und Leinwand-Handlung ergebenst anzugezeigen und schmeichle mir durch ein wohl assortirtes Lager, reelle Bedienung und möglichst billige Preise die Zufriedenheit meiner gütigen Abnehmer zu erwerben. Breslau den 2ten July 1827.

Carl Gustav Jäger,
Oblauer-Straße im goldenen Löwen Nro. 4.

(Anzeige.) Meinen geehrten Herren Wein-Abnehmern zeige ganz ergebenst an: daß mein Reisender, Herr Schilling, auf dem Wege ist, sie zu besuchen; um sich ihre Befehle für mich zu erbitten. Stettin den 15. Juni 1827.

Carl Vreden.

Die ersten neuen holländischen Heringe

erhalte ich mit heutiger Post.
Breslau den 2ten July 1827.

G. B. Täfel, am Ringe (Maschmarkt) Nro. 48.

Selter, Fachinger und Pyrmonter Brunn,
geschöpft den 9. Juni 1827,
werden Montag den 2. Juli a. c.

1200 kleine Krüge Selter Brunn,
100 große Krüge Selter Brunn,
150 kleine Krüge Fachinger Brunn,
100 kleine Bouteillen Pyrmonter Stahl-Brunn abgeladen,

50 große Bouteillen Pyrmonter Stahl-Brunn abgeladen,

und empfiehlt zu den billigsten Preisen diese kräftige Füllung

Friedrich Gustav Pohl, in Breslau Schmiedebrücke No. 10.

(Anzeige.) Einem hohen Adel und hochgeehrtem Publikum empfehle ich mich zu diesem Jahrmarkt mit ganz neuersfundenen doppelten Fernröhren, gute Conservations-Brillen, nebst andern optischen Waaren. Auch werden alle Arten Reparaturen angenommen und bestens besorgt. Auch habe ich 2 Papagayen, eine Amazone und einen sprechenden Loris, nebst Gebauer zu verkaufen; der erste 3 Louisd'or und der sprechende 6 Louisd'or. Meine Wude ist auf dem Parade-Platz No. 7 gegenüber; meine Wohnung ist auf der Ohlauer Straße No. 74 eine Stiege hoch.

L. Schie, Optikus.

Bands- und Mode = Posamentier Waaren = Handlung
bei

Ernst Wünsche et Beyersche Erben, Posamentier
auf der Ohlauer-Straße in der goldenen Krone, und an der
Kornecce in der Baude.

Meinen hiesigen und auswärtigen Kunden mache ich ergebenst bekannt: daß ich mit den neuesten Mode-Posamentier-Arbeiten im Einzeln, besonders aber auch im Ganzen, stets aufwarten kann, wie ich auch jetzt mehrere, in mein Fach einschlagende Artikel, z. B. Schaaf- und Glanzwolle, Glanzgarn, sächsischen und insändischen Zwirn, bunte und weiße Baumwolle, wie auch alle mögliche gangbare seidene und halbseidene Bänder wie immer führe, so bitte ich nun, mir und meiner Frau das zeither geschenkte Zutrauen und den gütigen Zuspruch ferner zu gönnen, da wir immer bemüht seyn werden, den Wünschen unserer Kunden zu entsprechen.

(Anzeige.) Achte Wiener Chocolade in Portions-Taseln, schweres Gewicht, von seltner Güte; Spiritus gegen die Wanzen, in ganzen, halben und viertel Flaschen, nebst Gebrauchsztettel; Mottenpapier in Pelz und Kleidern, Motten-Spiritus in Noss-Haare, englischen Fleckgeist, jeden Fleck den feinsten Farben unschädlich zu vertilgen, durch vieljährigen Gebrauch allgemein untrüglich befundene Mittel erhielt ganz neu in den billigsten Preisen

C. Preusch, Neumarkt Nro. 45.

(Loosen-Offerte.) Mit ganzen, halben und viertel Loosen zur 1sten Klasse 50ster Lotterie empfiehlt sich hiesigen und Auswärtigen ergebenst.
Schreiber, Königl. Lotterie-Einnehmer, Salzring im weißen Löwen.

Vorzügliche Damentaschen = Kästchen, Kober und Körbchen
neuester Fäçon
erhielten so eben aus Paris und empfehlen solche zu den billigsten Preisen
Hübner & Sohn, am Ringe, neben der Naschmarkt-Apotheke zum goldnen Hirsch No. 43.
(Grünberger Wein-Essig) ist ächt und billig zu haben, bei
J. W. Neumann, in den 3 Mohren am Salzring.

(Dienstgesuch.) Ein unverheiratheter, zuverlässiger, gewandter und arbeitsamer Hausknecht, welcher auch sicher und gut fahren kann, wünscht wieder ein Unterkommen zu finden. Das Nähtere sagt der Agent Müller in der neuen Herrenstraße No. 17.

(Offerte.) Ein unverheiratheter junger Kaufmann, in gesetzten Jahren und von praktischer Erfahrung, der bisher einem bedeutenden Leinwand- und Mess-Geschäft vorgesstanden und die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht ein, seinen Kenntnissen und Jahren angemessenes Engagement, in einem Leinewand oder Waaren-Geschäft, auch als Reisender und ertheilt nähere Auskunft der Kaufmann Ermrich, Nicolaigasse No. 7.

(Reise-Gelegenheit) nach Berlin und Frankfurt a. d. Oder, ist beim Lohnkutschere Rastalsky, in der Weißgerbergasse No. 3., gewesene Töpfergasse.

(Reisegelegenheit.) Ein ganz geckter Wagen geht Donnerstag von hier über Dresden, Leipzig, Frankfurt a. M. und Köln, zu erfragen im blauen Hirsch.

(Zu vermieten) und Michaeli d. J. zu beziehen ist der erste Stock im Krugschen Hause am grossen Ringe No. 22/582. dein Schweidnitzer Keller gegenüber. Das Nähtere Parterre in der Handlung.

(Zu vermieten) ist eine Wohnung im 2ten Stock, bestehend aus 3 bis 4 Stuben nebst Zubehör, Oderstraße No. 5. und wird zu Michaeli c. leer.

(Zu vermieten) Carlsstraße No. 739. ein Quartier von 7 Stuben, Küche, Keller und Bodengelaß, zu Johanni oder Michaeli zu beziehen. Das Nähtere beim Wirth.

Desgleichen 2 gute lustige Getreide-Boden, der eine ist bald zu beschütten.

(Zu vermieten) und auf Michaeli a. c. zu beziehen, ist die erste Etage, bestehend in fünf Zimmern und 1 Alcove, ingleichen ein großer Keller sogleich zu beziehen. Das Nähtere Kupferschmidt-Straße No. 16. im Comptoir.

(Zu vermieten) und zu Michaeli zu beziehen ist am Ringe in No. 18. die zweite Etage. Das Nähtere beim Eigenthümer.

(Zu vermieten) und Johanni zu beziehen, ist die Gastwirtschaft und Schankgelegenheit vor dem Schweidnitzer-Thore zum Angerkretscham genannt. Das Nähtere Nicolai-Straße No. 21. im Gewölbe.

(Zu vermieten) und Johanni zu beziehen, ist die Destillateur-Gelegenheit in No. 14. auf der goldenen Radegasse. Das Nähtere Nicolai-Straße No. 21. im Gewölbe.

(Zu vermieten) ist in den 7 Kurfürsten am Paradeplatze die zweite Etage und Termino Michaelis c. zu beziehen. Das Nähtere in der Schnittwaaren-Handlung bei Elias Hein am Ringe No. 27.

(Zu vermieten) ist nächste Michaeli eine schöne Wohnung von 7 Stuben, nöthigen Beiflaß, Pferdestall und Wagenremise, Schweidnitzer Anger, bei der verw. Coffetier Weiß.

(Vermietung.) Auf dem Neumarkte in No. 1633. neue No. 38. ist im ersten Stock vorn heraus 3 Stuben, Alcove nebst Zubehör bald oder zu Michaeli zu beziehen.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Vorrschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.